

Apr 20, 2024

Flut im Ahrtal – Ex-Landrat wird nicht angeklagt | SWR Aktuell

00:00:00 1

ausgewertet.

00:00:01 1

Davon waren mehr als 300 Gigabyte als potenziell verfahrensrelevant anzusehen.

00:00:07 1

Da bei der digitalen Datensicherung in einigen Fällen eine Verdichtung auf einen festgelegten Zeitraum nicht möglich war, zum Beispiel um die teilweise bereits schon eingeschränkten betrieblichen Abläufe nicht weiter zu beeinträchtigen, wurde zum Beispiel im Falle der Kreisverwaltung Ahrweiler sehr umfangreiches Datenmaterial in Gänze sichergestellt, welches jedoch in der Nachschau erkennbar

00:00:29 1

keine

00:00:30 2

Verfahrensrelevanz hatte.

00:00:32 2

Das umfangreiche Datenmaterial musste mit spezieller Software auswert- und durchsuchbar gemacht werden.

00:00:39 2

Die an speziellen Suchbegriffen indizierte Suche diente so dann dem Zweck der Feststellung einer

00:00:44 1

Relevanz, sofern diese nicht bereits aufgrund der eindeutigen Herkunft der Daten per se erkennbar war.

00:00:50 1

Insgesamt lieferten die Ermittler des Landeskriminalamts in dem in Rede stehenden Ermittlungsverfahren rund 20.000 Seiten Papierakten.

00:01:06 2

topografische Visualisierung des Geschehens an die Staatsanwaltschaft Koblenz, die von dieser juristisch bewertet wurde.

00:01:14 2

Zu den Ausführungen hinsichtlich dieser Bewertung darf ich jetzt an den Leitenden Oberstaatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft Koblenz, Herrn Mannweiler übergeben.

00:01:36 1

Ich habe ein bisschen in die Richtung der Technik geguckt.

00:01:39 1

Vielleicht ist es ein bisschen zu laut.

00:01:41 1

Es ist auch ein komisches Störgeräusch im Hintergrund.

00:01:43 1

Oder höre nur ich das?

00:01:48 1

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe an der Ahr, bei der dort 135 Menschen ums Leben gekommen sind, war das wahrscheinlich umfangreichste Ermittlungsverfahren, das die Staatsanwaltschaft Koblenz jemals geführt hat.

00:02:09 1

Und nach umfassender Nach der Abwägung aller Ermittlungsergebnisse ist die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gekommen, das nicht erweislich ist, dass sich der damalige Landrat des Landkreises Ahrweiler und der Leiter der technischen Einsatzleitung in der Flutnacht strafbar gemacht haben.

00:02:32 1

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat das Ermittlungsverfahren gegen beide Beschuldigte gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, weil nach dem Ergebnis der Ermittlungen ein hinreichender Tatverdacht nicht besteht und eine Verurteilung nicht wahrscheinlich ist.

00:02:55 1

Uns ist bewusst, dass die Ahrflut unsägliches Leid über die Menschen im Ahrtal gebracht hat.

00:03:11 1

Wir wissen, wie viel Trauer und Erschütterung die Katastrophe ausgelöst hat und wie viele traumatisiert zurückgeblieben sind.

00:03:21 1

Wir kennen zahlreiche Schilderungen aus den umfangreichen Ermittlungen, die das Landeskriminalamt geführt hat.

00:03:31 1

Menschenlicher Schicksale und Verluste, die uns alle, die wir hier vorne sitzen, sehr, sehr betroffen machen.

00:03:39 1

Und ich kann Ihnen versichern, den Opfern und ihren Angehörigen gilt unser tiefstes Mitgefühl.

00:03:52 1

In einer menschlich so schwierigen Situation hat eine Staatsanwaltschaft aber trotzdem einen gesetzlich klar definierten und sehr eingeschränkten Auftrag.

00:04:07 1

Sie hat eine rein strafrechtliche Prüfung vorzunehmen.

00:04:11 1

Wir als Staatsanwaltschaft prüfen nur, ob eine eine Person, ein einzelner Mensch ein Verhalten gezeigt hat, das einen Straftatbestand erfüllt.

00:04:25 1

Und das ist eine individuelle Betrachtung.

00:04:28 1

Es geht um die individuelle Schuld des Einzelnen.

00:04:31 1

Wir haben nicht die Aufgabe, eine Naturkatastrophe als solche aufzuarbeiten, auch nicht das Katastrophenschutzsystem in seiner Gesamtheit.

00:04:43 1

Das mag Aufgabe anderer Behörden sein, der Fachbehörden, nicht aber die Aufgabe der Staatsanwaltschaft.

00:04:49 1

Und bei der Beantwortung der Frage nach der Strafbarkeit müssen wir uns freimachen als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von Emotionen, was angesichts des Ausmaßes der Katastrophe und all des menschlichen Leids, das durch sie ausgelöst worden ist, uns auch schwerfällt.

00:05:17 1

Dennoch müssen wir uns zwingen, emotionslos, objektiv und nüchtern die Sach- und Rechtslage einzuordnen.

00:05:30 1

Freimachen, und das ist mir ein Anliegen, das direkt zu Beginn zu sagen, müssen wir uns als Staatsanwaltschaft auch von politischen, moralischen oder charakterlichen Bewertungen, die möglicherweise wunschgebend sein können für das Ergebnis, was man selber gerne vielleicht hätte.

00:05:52 1

Die Staatsanwaltschaft hat nicht darüber zu befinden, ob im vorliegenden Fall jemand charakterlich versagt hat.

00:05:59 1

Es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, politische Verantwortung zu bewerten.

00:06:06 1

Es ist auch nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, ein moralisches Werturteil im Rahmen ihrer Beurteilung zu treffen.

00:06:18 1

Ob jemand in einer Krise standhaft ist, Haltung bewahrt, Verantwortung übernimmt, führungsstark ist, Aufopferungsbereitschaft zeigt, eine Leuchtturmfunktion für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt, das ist eine Frage des Charakters und der Persönlichkeit.

00:06:41 1

Für die Frage nach der Strafbarkeit spielt das keine Rolle.

00:06:49 1

Vorausschicken möchte ich auch Folgendes.

00:06:52 1

All jene, die als Opfer oder Angehörige von Opfern Strafanzeige erstattet haben, haben wir vorab über diese Pressekonferenz unterrichtet, damit sie die Begründung der Entscheidungen mitverfolgen können.

00:07:11 1

Außerdem werden alle oder haben bereits heute oder spätestens morgen ausführliche auf ihre individuelle Situation bezogene Bescheide von uns erhalten mit ausführlicher Begründung.

00:07:28 1

Wir haben bewusst die Pressekonferenz als Medium gewählt, weil es über die verfahrensbeteiligten Opfer und Opferangehörigen hinausgehend zahllose Opfer an der AHA gibt.

00:07:46 1

Und wir wollten, dass alle gleichzeitig, unabhängig davon, ob sie sich einen Rechtsanwalt genommen haben, ob sie im Verfahren beteiligt sind oder einfach sich bisher zurückgehalten haben, dass alle gleichzeitig über das Ergebnis dieses Ermittlungsverfahrens unterrichtet werden.

00:08:07 1

Parallel dazu, wie gesagt, haben wir sowohl die Rechtsanwälte als auch die nicht anwaltlich vertretenen Opfer angemessen unterrichtet.

00:08:17 1

Ein paar juristische Ausführungen kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

00:08:21 1

Es geht im Kern um den Vorwurf der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung im Amt und zwar durch Unterlassen.

00:08:29 1

Und die fahrlässige Unterlassungstäterschaft ist einer der wirklich komplizierten Bereiche im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs.

00:08:37 1

Hinzu kommt in unserem Fall hier die Komplexität einer extremen Naturkatastrophe.

00:08:45 1

Allen, die in den letzten Monaten versucht haben, einfache Antworten zu finden, muss ich leider sagen, das hier ist kein Fall für einfache Antworten.

00:08:56 1

Das wird dieser Sache nicht gerecht.

00:08:59 1

Die Komplexität, auch wenn das immer wieder versucht wird, Die Komplexität lässt sich in diesem Fall nicht einfach hinweg vereinfachen.

00:09:09 1

Und das werden Sie jetzt möglicherweise auch in der Folge meiner Ausführungen etwas mehr nachvollziehen können.

00:09:18 1

Ich werde versuchen, alles in möglichst einfachen Worten darzustellen und auch in der gebotenen Kürze, auch wenn die Kürze bei der Komplexität eines solchen Verfahrens bisschen schwierig zu bewerkstelligen ist.

00:09:34 1

Alle Juristen, die zuhören, die bitte ich ein wenig um Nachsicht.

00:09:40 1

Eine einfache und verständliche Sprache kann zu juristischen Ungenauigkeiten in den Formulierungen führen.

00:09:46 1

Bitte sehen Sie uns dies im Ringen um bessere Verständlichkeit nach.

00:09:52 1

Ein paar juristische Erklärungen will ich, damit Sie das, was danach an Konkreteren kommt, vielleicht besser verstehen können, vorausschicken.

00:10:01 1

Wir haben im Prinzip drei Prüfungspunkte gehabt, um es mal vereinfacht darzustellen.

00:10:10 1

Der erste Prüfungspunkt ist die Frage der generellen Verantwortlichkeit.

00:10:15 1

Wir haben ermittelt gegen den ehemaligen Landrat und den Leiter der technischen Einsatzleitung, da stellt sich die Frage, sind die überhaupt generell für so etwas verantwortlich in dem Einsatz?

00:10:27 1

Das ist die erste Frage.

00:10:28 1

Wenn man die verneint, kommt man zu den weiteren Prüfungsprozesse schon gar nicht mehr.

00:10:30 1

Die zweite Frage ist die nach der Fahrlässigkeit, nach dem Fehler, nach der Pflichtwidrigkeit, nach der Sorgfaltspflichtwidrigkeit, wie immer Sie das nennen wollen.

00:10:43 1

Das heißt, haben die Beschuldigten in einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Handlung in vorwerfbarer Weise unterlassen, die geboten war?

00:10:51 1

Und diese Handlung oder Maßnahme, die unterlassen worden ist, die muss auch exakt bezeichnet werden.

00:10:56 1

Dabei spielt es auch eine Rolle, was im Einzelnen für die Beschuldigten in ihrer damaligen Situation vorhersehbar war.

00:11:04 1

Der vorliegende Fall ist ja kein Alltagsfall.

00:11:09 1

Keine Situation, die sich immer wieder zuträgt, wie etwa im Straßenverkehr.

00:11:17 1

Wir haben es hier mit einer Naturkatastrophe extremsten Ausmaßes zu tun.

00:11:23 1

Mit einem außergewöhnlichen und hochdynamischen maximalen Ereignis, das es so in menschenundenklicher Zeit in dieser konkreten Form noch nicht gegeben hat.

00:11:36 1

Wir müssen uns also schon ganz konkret fragen, was erwarten wir in solch einer Situation von einem normalen Menschen, der ja letztlich auf etwas noch nicht von ihm Erlebtes und Erlerntes zurückgreifen kann.

00:11:54 1

Und dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den beiden Beschuldigten in unserem Verfahren um keine speziell ausgebildeten Katastrophenschutzexperten handelt, die immer dort im Einsatz sind, wo gerade die schlimmste Katastrophe sich in der Welt ereignet, sondern es handelt sich um einen ehrenamtlichen Feuerwehrmann und Verwaltungsangestellten und um einen Landrat,

00:12:28 1

Und dabei, das ist auch wichtig, darf man nicht den Fehler machen, das alles rückblickend zu beurteilen.

00:12:37 1

Wir haben heute viele, die heute viel schlauer sind, wie damals und davor.

00:12:44 1

Und viele geben gute Ratschläge, was man damals hätte genau, in welcher Situation genau machen können.

00:12:51 1

Aber die strafrechtliche Frage ist, wie sah das denn in der damaligen Situation aus der Sicht der Betroffenen aus?

00:13:00 1

Und dazu muss sich jeder, der das beurteilt, versuchen ehrlich in die Lage derer hineinzusetzen, in der Situation, in der die damals am 14.

00:13:12 1

und 15.7.2021 waren.

00:13:16 1

Das war die Frage nach dem Fehler.

00:13:19 1

Und jetzt kommt die Frage nach der, und jetzt will ich Sie nicht erschrecken, nach der hypothetischen Kausalität.

00:13:26 1

Das ist ein juristischer Begriff.

00:13:28 1

Ich will kurz erläutern, worum es da geht.

00:13:32 1

Sie werden in meinen Ausführungen jetzt gleich gewahr werden, dass es Unzulänglichkeiten gab.

00:13:43 1

Aber Fehler zu machen, ist in Deutschland zunächst einmal für sich genommen nicht strafbar.

00:13:50 1

Auch eine Pflichtwidrigkeit zu begehen, ist in Deutschland für sich genommen zunächst nicht strafbar.

00:13:58 1

Der begangene Fehler muss in Beziehung gesetzt werden zu einem Schaden, in unserem Fall leider zu Personenschäden, in ganz schlimmen Fällen eben zu den Todesfällen.

00:14:12 1

Und diesen Zusammenhang, diese Beziehung zwischen der Sorgfaltspflichtwidrigkeit, der Pflichtwidrigkeit, dem Fehler sozusagen und dem Schaden, das ist die Kausalität, die Ursächlichkeit.

00:14:26 1

Der Fehler, der gemacht worden ist, muss also diesen Schaden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, also mit einem Gewissheitsgrad, bei dem Zweifel rein theoretischer Natur sind, ausgeschlossen haben.

00:14:43 1

In Deutschland wird ein Täter nur verurteilt, wenn gewiss ist, dass er die Tat begangen hat.

00:14:50 1

Wenn er die Tat nach dem Ergebnis der Ermittlungen nur wahrscheinlich begangen hat oder auch sehr wahrscheinlich begangen hat, dann ist er nach unserem Rechtssystem freizusprechen oder vorverlagert, wenn das vorher schon feststeht, ist überhaupt gar keine Anklage zu erheben.

00:15:08 1

Und das ist im Kern bei dieser Art von Unterlassungstäterschaft, mit der wir es hier zu tun haben, ähnlich.

00:15:14 1

Wir müssen uns also fragen, wäre bei Vornahme der gebotenen Handlung oder Maßnahme der Schaden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeblieben oder besteht die Möglichkeit, dass er trotzdem eingetreten wäre.

00:15:30 1

Dass bestimmte Maßnahmen die Chance auf Rettung von mehr Menschen auch durchaus signifikant erhöht hätte, das mag sein, aber das genügt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht für die Begründung der Strafbarkeit, sondern es muss festgestellt dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehr Menschen tatsächlich gerettet worden wären.

00:15:56 1

Und da stoßen wir, das werden Sie im weiteren Verlauf meiner Ausführungen sehen, an Grenzen.

00:16:00 1

Und zwar deshalb, weil die Naturkatastrophe so dermaßen extrem außergewöhnlich, extrem in ihrem Verlauf und dynamisch war in ihrer Entwicklung.

00:16:16 1

Ich will also zuerst, also Sie erinnern sich, Verantwortung, Fehler, Ursächlichkeit.

00:16:24 1

Die Punkte, auf die gehe ich jetzt im Einzelnen ein.

00:16:27 1

Zunächst einmal zu der grundsätzlichen Frage der Verantwortlichkeit von dem ehemaligen Landrat und dem Leiter der technischen Einsatzleitung.

00:16:34 1

Mit wem haben wir es hier zu tun?

00:16:37 1

Da ist einmal der beschuldigte Leiter der technischen Einsatzleitung.

00:16:42 1

Dahinter steht ein Mensch und dieser Mensch war Verwaltungsangestellter bei der Kreisverwaltung Ahrweiler und Sachbearbeiter im Bereich Brand- und Katastrophenschutz in der Kreisverwaltung.

00:16:53 1

Außerdem war und ist er wahrscheinlich immer noch ehrenamtlicher Feuerwehrmann und ehrenamtlicher, aber amtlich bestellter Kreisfeuerwehrinspektor.

00:17:06 1

Durch die tatsächliche Übernahme der technischen Einsatzleitung steht für uns die grundsätzliche strafrechtliche Verantwortung für den Einsatz in dieser Nacht rechtlich außer Frage.

00:17:18 1

Problematischer gestaltet sich das beim ehemaligen Landrat.

00:17:22 1

Der glaubt ja, seine Verantwortung auf den Leiter der technischen Einsatzleitung, also den anderen Beschuldigten, delegiert zu haben.

00:17:31 1

Und danach ohnehin sei so seiner Einlassung die ADD, also die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zuständig gewesen.

00:17:46 1

Der Kreis hat zunächst aufgrund seiner gemeindeübergreifenden Gefahrensituation die Einsatzleitung um 17.40 Uhr am 14.07.

00:17:55 1

offiziell übernommen und nach den Regelungen im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz obliegt die Einsatzleitung in einem solchen Fall dem Landrat, aber, und das ist auch gesetzlich genau explizit geregelt, Er kann das natürlich damit einen anderen beauftragen.

00:18:13 1

Das hat er gemacht.

00:18:14 1

Aber der Landrat hatte 2018 den anderen Beschuldigten allgemein als Einsatzleiter beauftragt.

00:18:23 1

Er hat sich aber die Einsatzleitung als politisch Gesamtverantwortliche ausdrücklich vorbehalten und er hat auch die administrative Komponente, also diesen Verwaltungsstab, nicht besetzt.

00:18:36 1

Das ergibt sich aus seiner Delegationsverfügung.

00:19:00 1

größte Naturkatastrophe ab, die es dort jemals gegeben hat.

00:19:05 1

Und der Landrat kann sich in einer solchen Situation nach unserer Auffassung nicht seiner Gesamtverantwortung entziehen und quasi verdrücken in dieser Situation, indem er alles einem seiner Verwaltungsangestellten überlässt.

00:19:27 1

Er kann zwar einzelne Aufgaben übertragen, aber er kann nicht quasi sein ganzes Amt einem anderen übertragen.

00:19:36 1

Verstehen Sie mich nicht falsch, Landrätinnen und Landräte müssen jetzt nicht befürchten, in allen Einsatzlagen für alle Einzelentscheidungen verantwortlich zu sein, das können Sie nicht, das haben Sie nicht gelernt, das müssen Sie auch daher nicht tun.

00:19:51 1

Sie dürfen sich weitgehend auf den Rat Ihrer Fachleute und auch auf den Rat Ihrer Einsatzleitungen verlassen.

00:19:59 1

Aber Sie können bildlich gesprochen nicht Ihren ganzen Landratsmantel quasi an der Garderobe hängen, wenn es brenzlich wird.

00:20:14 1

Das ist nach unserer rechtlichen Würdigung mit dem Amt schlechterdings unvereinbar.

00:20:23 1

Das ist aber nur die Frage der grundsätzlichen Verantwortlichkeit, da sehen wir also auch den ehemaligen Landrat im Boot.

00:20:32 1

Was die ADD anbelangt, das will ich vorwegnehmen, die ADD hatte in dieser Nacht unabhängig von der Frage des juristischen Zuständigkeitsübergangs kein Lagebild, was über das der technischen Einsatzleitung in dieser Nacht vor Ort hinaus reichte.

00:20:49 1

Der Landrat und die technische Einsatzleitung und der Landkreis wären auch bei einem Zuständigkeitsübergang in der Verantwortung geblieben als Einsatzabschnittsleitung für den Landkreis Ahrweiler, deswegen ist das eine aus unserer Sicht und deswegen will ich das hier auch abkürzen, eine eher akademische Diskussion, die strafrechtlich ohne Relevanz ist.

00:21:10 1

Grundsätzliche Verantwortlichkeit ist also geklärt, die Frage ist, wurden Pflichtwidrigkeiten bei Unterlassung bestimmter Maßnahmen begangen?

00:21:19 1

sein.

00:21:20 1

Also, welche konkreten Handlungen und Maßnahmen wurden möglicherweise pflichtwidrig unterlassen?

00:21:26 1

Das ist sehr schwierig.

00:21:29 1

Man stellt sich das viel einfacher vor, als es bei genauem Hinschauen ist.

00:21:35 1

Die Naturkatastrophe war hochkomplex, meine Damen und Herren, unerwartet, ungewöhnlich und extrem.

00:21:43 1

Die Zahl und die Vielfalt denkbarer Unterlassungshandlungen ist schier unermesslich, wenn man sich diesen Verlauf über diese gesamte Zeit anschaut.

00:21:56 1

Und angesichts der Fülle möglicher Maßnahmen haben wir notgedrungen zunächst einmal Cluster gebildet.

00:22:03 1

Das heißt, wir haben Gruppen gebildet von möglichen Maßnahmen, die unterlassen worden sein könnten.

00:22:12 1

Da ist zunächst die Frage einer frühzeitigen Vollevakuierung entlang der Ahr.

00:22:18 1

Erste Frage.

00:22:19 1

Zweite Frage.

00:22:20 1

Die Frage nach Teilevakuierungen, Teilräumungen, Spontanräumungen, Evakuierungsanordnungen während des Verlaufs der Flutkatastrophe.

00:22:31 1

Dann ist die Frage, die auch in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden ist, verständlicherweise, die Frage nach Warnungen.

00:22:41 1

Dann ist drittens, äh viertens, die Frage nach Unterlassungen im Vorfeld, also die Frage nach Unterlassungen und Nachlässigkeiten in der Gestaltung des Katastrophenschutzsystems im Landkreis Arbeiter generell, unabhängig von dieser konkreten Katastrophe.

00:23:02 1

Diese vier Cluster haben wir untersucht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens.

00:23:08 1

Und die will ich dann Reihe nach jetzt abarbeiten und verständlich darstellen.

00:23:15 1

Also zunächst die Frage nach der Vollevakuierung, also der Frage, ob eine Pflichtwidrigkeit darin liegen kann, dass im Vorfeld der Flut keine großflächige Massenevakuierung entlang der A angeordnet worden ist.

00:23:32 1

Die systematische und kontrollierte Evakuierung aller Menschen entlang der Ahr, etwa 70 Kilometer rechts und links, beidseitig sagen wir auf einer Breite von 250 Metern, wir haben es nicht genau durchgerechnet, vielleicht 30.000, 40.000 Menschen, hätte mit an Sicherheit weitgrenzender Wahrscheinlichkeit den Tod aller Menschen vermieden, die in diesem Radius verstorben

00:24:14 1

Eine derartige Massenevakuierungsmaßnahme hätte aber einer systematischen Vorbereitung bedurft und mehrere Tage möglicherweise, aber zumindest doch eine geraube Zeit vorher anlaufen müssen und vorbereitet werden müssen.

00:24:30 1

So etwas kann man nicht im Verlauf eines Katastrophenereignisses machen.

00:24:38 1

Hinzu, Entschuldigung, hierzu muss gesagt werden, dass im Vorfeld der Flutkatastrophe keine öffentliche Institution und kein Meldedienst die Flut in ihrer konkreten Ausprägung vorhergesagt hat.

00:24:55 1

Hinterher kamen einige, viele sogar, die behaupteten, all das hätte erkannt werden können oder gar müssen.

00:25:02 1

Seltsamerweise hatte aber niemand vorher eine Massenevakuierung gefordert oder eine entsprechend desaströse Flut mit diesen Pegelständen vorhergesagt.

00:25:27 1

In einer solchen Situation kann aus unserer Sicht nicht erwartet werden, dass die Verantwortlichen in einem Landkreis, die keine Hydrologen und keine Meteorologen sind, rein prophylaktisch großflächige Massenevakuierungen anordnen.

00:25:45 1

Das entspricht auch wohl nicht dem üblichen Standard.

00:25:48 1

Wir haben jedenfalls keinen entsprechenden Standard gefunden, der etwas Derartiges vorgeben würde.

00:25:56 1

Die Staatsanwaltschaft hat, um diese Sache näher zu klären, ein hydrologisches Sachverständigengutachten zur Frage der Vorhersagbarkeit der Flut eingeholt.

00:26:06 1

Es handelte sich bei der Flut nach dem hydrologischen Gutachten um eine hochkomplexe Sturzflut mit pulsierend dynamischen Abflussbänken, untypisch hoher kinetischer Energie, hoher Abflussgeschwindigkeit von bis zu 27 Stundenkilometern.

00:26:25 1

Wir haben sogar eine Aussage im Ermittlungsverfahren, die zeitweise eine Fließgeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde als gemessen angegeben hat.

00:26:43 1

Verklausungen sind quasi so eine Art Verstopfungen an Engstellen wie Brücken oder vor einem Tunnel oder was auch immer.

00:26:50 1

Hinzu kam, dass die Hauptregenzelle nördlich der Oberaar lag und dort auf einen hochgesättigten Boden traf, wo lediglich ein Pegel an einem Nebenfluss vorhanden war, alle übrigen Zuflusspegel befanden sich im südlichen Einzugsbereich, in dem die Zuflüsse deutlich geringere Abflussmengen aufwiesen.

00:27:10 1

Wasserstände in einem Ort, so der Sachverständige, lassen sich wegen der unterschiedlichen Topografie, Bebauung und Vegetation nicht einfach auf einen anderen Ort übertragen.

00:27:21 1

Dieselbe Abflussmenge hat mitunter völlig unterschiedliche Auswirkungen.

00:27:26 1

Hydrologische Modellierungen seien daher, so der Sachverständige, immer mit großen Unsicherheiten behaftet, überdies wissenschaftlich und mathematisch hochkomplex und von Laien wie unseren Beschuldigten in diesem Verfahren schlicht nicht leistbar.

00:27:46 1

Wir haben uns natürlich auch ganz genau die Unwetterwarnungen angeschaut.

00:28:03 1

Wie gesagt, Sie müssen immer aufpassen, dass Sie das nicht rückblickend beurteilen, sondern aus der Sicht derer, die damals im Einsatz waren.

00:28:16 1

Es hat auch sonst niemand von offiziellen Stellen und Meldediensten aus den Wettervorhersagen ein konkretes Flutgeschehen prognostiziert, Pegelstände vorhergesagt oder gar zu großflächigen Evakuierungen geraten.

00:28:30 1

Zwingend war lediglich der Schluss aus unserer Sicht, dass eine sehr ernste Lage eintreten und es zu sehr starken Überschwemmungen entlang der Ahr kommen kann.

00:28:44 1

Und das bestätigen letztlich auch die Aussagen der hierzu im Untersuchungsausschuss des Rheinland-Pfälzischen Landtags angehörten Sachverständigen.

00:28:52 1

Keiner dort kam zu dem Ergebnis, dass der konkrete Verlauf des Ereignisses in dieser Nacht frühzeitig vorhersagbar oder gar modellierbar gewesen wäre, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancierungen in den Aussagen.

00:29:08 1

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Frage kurz der Außergewöhnlichkeit des Hochwassers eingehen.

00:29:33 1

An diesem Vergleich ist lediglich zutreffend, dass 1804 mutmaßlich die Abflussmenge ähnlich war wie 2021.

00:29:46 1

Die Auswirkungen waren aber völlig andere.

00:29:50 1

Die Bebauung ist heute eine völlig andere wie vor 200 Jahren.

00:29:54 1

Die Straßensituation ist heute eine völlig andere als vor 200 Jahren.

00:29:59 1

Der Umfang der versiegelten Flächen ist eine völlig andere wie vor 200 Jahren.

00:30:03 1

Die Anzahl der Brücken ist eine völlig andere.

00:30:07 1

Der Umfang und die Art des Treibguts, Autos, Wohnwägen, Gastanks, Industriegüter ist eine völlig andere als vor 200 Jahren.

00:30:16 1

1804, das sind über 200 Jahre her.

00:30:19 1

Anhand der Wasserstandsanzeige an einem Haus in Dernau konnte der hydrologische Sachverständige, den die Staatsanwaltschaft beauftragt hat, nachweisen, dass der Wasserstand 1804 zumindest dort um mindestens 30 Prozent bei gleicher Abflussmenge, möglicherweise gleicher Abflussmenge, um mindestens 30 Prozent geringer war als 2021.

00:30:43 1

Das Hochwasser von 2021 und der Verweis auf 1804 ernsthaft als nicht außergewöhnlich bezeichnen zu wollen, geht deutlich an der Lebenswirklichkeit vorbei.

00:31:01 1

Im Ergebnis lässt sich zu diesem Punkt also feststellen, dass den Beschuldigten eine Vorhersage über das konkrete Ausmaß und den Verlauf der Flut nicht möglich war.

00:31:16 1

Niemand hatte im Vorfeld eine schwallartige Sturzflut dieses Ausmaßes prognostiziert.

00:31:21 1

Die Überflutungsflächen waren mit vernünftigem Aufwand nicht modellierbar.

00:31:25 1

Die extrem hohe Abflussgeschwindigkeit, die Auswirkungen der Verklausungen an Brücken, das Ausmaß der dadurch ausgelösten Rückstauungen, der dynamische Zufluss der Seitenbäche, die unklare Wasserstandssituation an den nördlichen Zuflüssen in Folge fehlender Pegel, der hohe Sättigungsgrad des Bodens, die örtliche Ungenauigkeit der Niederschlagsvorschläge, all dies hat dazu geführt, dass ein außergewöhnlich komplex-dynamisches

00:32:07 1

Das war die Frage nach der Frage frühzeitige Massenevakuierungen.

00:32:13 1

Die nächste Frage, die wir untersucht haben, ist die Frage nach den Warnungen.

00:32:20 1

Also kann eine Strafbarkeit im Unterlassen bestimmter Warnungen gesehen werden.

00:32:31 1

Warnungen sind erfolgt, sowohl durch die technische Einsatzleitung als auch durch die örtlichen Einsatzkräfte in nahezu allen Orten entlang der Ahr.

00:32:41 1

Das wurde im Rahmen der Ermittlungen auch intensiv untersucht.

00:32:46 1

Aber nach den Aussagen vieler Ahr-Anwohner erfolgten diese Warnungen wenig systematisch und ganz sicher nicht flächendeckend.

00:32:59 1

Es wurde meist durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Klopfen und Klingeln an den Häusern oder sonstige Formen der persönlichen Ansprache gewarnt.

00:33:08 1

Der Wortlaut der Warnungen ist nicht in allen Fällen nachträglich rekonstruierbar.

00:33:12 1

Der Wortlaut war auch unterschiedlich.

00:33:15 1

Meist kann man generalisierend sagen, wurde davor gewarnt, Tiefgaragen, Keller, tieferliegendes Gelände zu meiden.

00:33:22 1

Teilweise wurde auch gefordert, sich nach oben zu begeben.

00:33:26 1

Heute wissen wir, das Warnverhalten der technischen Einsatzleitung war objektiv nicht optimal ausgerichtet.

00:33:35 1

Mit dem Warnverhalten befasst sich auch das Sachverständigengutachten des von der Staatsanwaltschaft beauftragten Katastrophenschutzexperten Professor Dr. Gießler.

00:33:45 1

Danach steht im optimalen Fall ein Warnmittelmix, so nennt er es in seinem Gutachten zur Verfügung.

00:33:54 1

Ein Warnmittel-Mix ist an alles drin, Social Media, Fernsehen, Radio, Warn-Apps, Sirenen, was es eben alles so gibt.

00:34:04 1

Ich will jetzt nicht so sehr in die Einzelheiten gehen.

00:34:07 1

Jedenfalls kommt er zu dem Ergebnis, dass dieser Warnmittel-Mix in dieser Katastrophennacht nicht optimal ausgeschöpft worden ist und der Wortlaut auch der der erfolgten Warnungen nur eingeschränkt geeignet war, die Bevölkerung zu sicherheitsgeleitendem Verhalten anzuleiten.

00:34:28 1

Wir müssen daher davon ausgehen, dass das gezeigte Warnverhalten der Beschuldigten, die ja die Verantwortung trugen in der zentralen Einsatzleitung, hinter dem in solchen Fällen gebotenen Standard zurückgeblieben und damit zwar als sehr bemüht, aber objektiv als nicht ausreichend zu qualifizieren ist.

00:34:52 1

Damit dürfte das gezeigte Warnverhalten zumindest objektiv pflichtwidrig sein.

00:34:57 1

Kritischer sieht es mit der subjektiven Pflichtwidrigkeit aus.

00:35:00 1

Hier kommt der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass die Akteure in der technischen Einsatzleitung aufgrund ihrer akuten Situation und des akuten Stresses nicht wesentlich mehr hätten tun können, als das, was sie gemacht haben.

00:35:13 1

Das mag sein, es spricht aber auch schon insgesamt vieles dafür, dass die Beschuldigten durchaus hätten erkennen können und auch müssen, dass in puncto Warnung mehr hätte gemacht werden können und wohl auch müssen.

00:35:30 1

Allerdings, und jetzt komme ich wieder ganz zurück zu dem, was ich im Eingang gesagt habe, ist bei diesen Warnungen die weitere Voraussetzungen der Strafbarkeit nicht zu führen, nämlich den Kausalitätsnachweis, also nachzuweisen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch ein optimaleres Warnverhalten der Tod von Menschen vermieden worden wäre.

00:35:57 1

Warnungen lassen den Menschen Handlungsspielräume und lassen ihnen eine Wahlfreiheit.

00:36:05 1

Erfahrungsgemäß reagieren die meisten Menschen auf Warnungen erst dann, wenn die Gefahr augenfällig wird.

00:36:14 1

Mitunter ist es dann aber leider zu spät, vor allen Dingen dann, wenn die Flut so schnell kommt wie im Juli 2021.

00:36:25 1

Wir haben aus zahlreichen Zeugenvernehmungen erfahren, dass es zahlreiche Menschen gab, die trotz ausdrücklicher Warnungen nicht oder zu spät reagiert haben.

00:36:38 1

Teilweise haben sich Menschenwarnungen sogar zunächst anfangs widersetzt.

00:36:42 1

Andere haben zunächst versucht ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, ihre Autos wegzufahren, ihre Tiefgarage in den Keller abzusichern.

00:36:49 1

Menschlich ist das vollkommen verständlich.

00:36:52 1

Hätte ich vielleicht, hätten wir alle genauso gemacht.

00:36:56 1

Aus den analysierten Reaktionen ist unschwer zu erkennen, dass die Menschen auf Warnungen häufig völlig unterschiedlich und häufig auch zunächst sehr abwartend reagieren, um zu sehen, wie schlimm es denn halt wirklich kommt am Ende.

00:37:11 1

Und die Erfahrung zeigt auch, je früher die Warnung erfolgt, je ungläubiger und zögernder reagieren die Menschen.

00:37:18 1

Hinzu kommt, dass bei Hochwasserereignissen ja eine hohe Gefahr für sehr große materielle Verluste besteht.

00:37:27 1

Daher verlassen die Menschen ihr Hab und Gut nur sehr ungern und zögerlich oder unternehmen zur Unzeit noch materielle Rettungsversuche, obwohl es angezeigt wäre, sich möglichst schnell mit dem, was man im Leib hat, eben in Sicherheit zu bringen.

00:37:45 1

Wie gesagt, das ist menschlich völlig verständlich.

00:37:50 1

In Bad Neuenahr, Arbeiter, ich will jetzt nicht auf die einzelnen Beispiele eingehen, die es zu Genüge gibt, auch auf konkrete Opfer bezogen.

00:38:01 1

Aber Bad Neuenahr, Arweiler beispielsweise, ganz generell gesagt, da mussten nur noch Menschen um 22.40 Uhr mittels unmittelbaren Zwanges vom A-Ufer vertrieben werden.

00:38:12 1

22.40 Uhr, das war eine knappe halbe Stunde, eine gute halbe Stunde vielleicht, bevor die Flutwelle da eintraf, weil sie das Hochwasser beobachteten, um sich einfach, das ist kein Voyeurismus unbedingt, sondern vielleicht einfach nur, um sich schlau zu machen, wie sieht es denn da aus, was kommt denn da.

00:38:35 1

Teilweise waren die Einsatzkräfte mit renitentem Verhalten konfrontiert, wurden angemeckert und man machte sich sogar teilweise, haben wir aus den Eu-Zeugen-Aufsagen der Einsatzkräfte erfahren, teilweise macht man sich lustig über die.

00:38:49 1

Und das Einsatztagebuch der freiwilligen Feuerwehr Bad Neuenahr-Ahrweiler enthält hierzu um 23.12 Uhr, also quasi zeitgleich mit dem Eintreffen der Flutwelle in Ahrweiler den Eintrag und ich zitiere wörtlich, Bevölkerung nimmt Warnungen ungläubig zur Kenntnis.

00:39:10 1

Nicht alle Bürger werden dadurch erreicht.

00:39:14 1

Hinzu kommt, dass unklar ist, welche Menschen durch weitergehende Warnungen überhaupt erreicht worden wären.

00:39:22 1

Viele sind durch die erfolgten Warnungen ja schon nicht erreicht worden.

00:39:26 1

Viele wären vermutlich auch durch deutliche oder andere Warnungen nicht erreicht worden.

00:39:30 1

Viele wurden im Schlaf von der Flut überrascht.

00:39:33 1

Andere verfügten über die Warn-Apps nicht, schauten keinen Fernsehen, hörten kein Radio.

00:39:39 1

Und letzten Endes ist es immer ein Stück weit spekulativ, wer wie auf eine bestimmte Warnung, wann auf eine bestimmte Art reagiert hätte.

00:40:04 1

Ich will darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen.

00:40:07 1

Das ist nicht so einfach zu bewerkstelligen, dieses Warnsystem, was eigentlich in der Warnstufe 1 für Nuklearangriffe und großflächige Dinge derart vorgesehen ist.

00:40:21 1

Es ist ein etwas kompliziertes Abstimmungsprozedere, es muss eine genaue Textabstimmung erfolgen, aber im Kern bleibt es auch da dabei, dass wir keine Gewissheit haben, wie Menschen auf eine solche oder wie auch immer geachtete Warnung reagieren, auch wenn es dafür natürlich Wahrscheinlichkeiten gibt, aber mit Wahrscheinlichkeiten werden, wie gesagt, in

00:40:53 1

Auch der Sachverständige Katastrophenschutzexperte Prof.

00:40:56 1

Dr. Gießler bezeichnet Warnungen generell als nur eingeschränkt effizientes Mittel zur Gefahrenabwehr.

00:41:04 1

Die Wirksamkeit einer Warnung könne, so der Sachverständige, nicht sicher vorhergesagt werden und sei auch rückblickend nicht sicher festzustellen.

00:41:12 1

Das heißt, ein strafbares Handeln lässt sich aus dem Unterlassen bestimmter Warnungen vor und während der Flutkatastrophe nicht ableiten, weil deren Wirkung nicht mit Gewissheit bestimmt werden kann.

00:41:27 1

Der nächste Punkt ist die Frage nach der Evakuierungsanordnung während des Ereignisses.

00:41:34 1

Also ob eine Straftat darin liegen kann, dass während der Katastrophe keine oder nur unzureichende Evakuierungsanordnungen erfolgt sind.

00:41:44 1

Das ist schon deswegen kompliziert, weil man unterscheiden muss zwischen Evakuierungsanordnungen mittels Zwanges, Evakuierungsempfehlungen, Notfallräumungen und Räumungsaufforderungen.

00:41:56 1

Hinzu kommt, dass man entscheiden muss zwischen vertikalen und horizontalen Maßnahmen.

00:42:01 1

Also quasi die Aussage geht raus, das wäre horizontal oder die Aussage geht lieber mal hoch ins Obergeschoss.

00:42:11 1

Viele Menschen sind in den Erdgeschossen und in ihren Kellern ertrunken.

00:42:15 1

In vielen Fällen hätte es gereicht, sich einfach in das Obergeschoss zu begeben.

00:42:20 1

Gibt man jetzt den Rat, geht raus auf die Straße, da und dahin, oder gibt man eher den Rat, geht nach oben?

00:42:27 1

In einem Maximalereignis eine schwierige Entscheidung, das müsste jedenfalls genau festgestellt werden können, um zu einer strafrechtlichen Verurteilung zu gelangen.

00:42:37 1

Es müssen im Grunde drei Voraussetzungen erfüllt sein.

00:42:41 1

Drei.

00:42:42 1

Nämlich, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der technischen Einsatzleitung, und da fasse ich mal den Landrat dazu, auch wenn er nicht dabei war.

00:42:49 1

Der Landrat hatte zu keinem Zeitpunkt ein überlegenes Wissen.

00:42:53 1

Der Landrat wusste damals zu keinem Zeitpunkt mehr als die technische Einsatzleitung.

00:42:58 1

Das hätte er auch nicht wissen können.

00:43:00 1

Das heißt, das Wissen, das Lagebild des Landrates, man mag jetzt von dem halten, was man will, das leitet sich von der technischen Einsatzleitung ab, der konnte sich zu jeder Zeit darauf berufen oder hätte sich darauf berufen können, wenn er in der technischen Einsatzleitung gewesen wäre, muss man ja sagen,

00:43:19 1

dass das, was die technische Einsatzleitung ihm sagt, wo der Stand der Dinge sei.

00:43:23 1

Woher soll er es denn sonst wissen, wenn er da gewesen wäre?

00:43:26 1

War er ja nicht.

00:43:27 1

Wir müssen ja hypothetisch denken, was wäre denn gewesen, wenn er da gewesen wäre.

00:43:31 1

Also es kommt auf das Lagebild in der technischen Einsatzleitung an.

00:43:35 1

Also, erstens müsste festgestellt werden, zu welchem bestimmten Zeitpunkt ein Lagebild in der technischen Einsatzleitung vorhanden war, nachdem eine ganz bestimmte Anordnung zwingend geboten war.

00:43:50 1

Zweitens, diese muss auch noch praktisch durchführbar gewesen sein.

00:43:57 1

Eine theoretische Anordnung, das mag eine schöne Sache sein, aber die muss auch im Katastrophenereignis noch durchführbar gewesen sein und drittens, es muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgestellt werden können, dass auch dadurch sicher Menschen gerettet worden wären.

00:44:14 1

Drei Voraussetzungen, die müssen kumulativ vorliegen und nach dem Ergebnis der Ermittlungen müssen wir leider feststellen, dass die genannten drei Voraussetzungen nach unserem Ergebnis zu keinem Zeitpunkt kumulativ vorlagen und daran scheitert an diesem Punkt die Schlafbarkeit.

00:44:31 1

Es gab mehrere Erkenntnisfasen.

00:44:33 1

In den frühen Phasen bestand kein Lagebild der technischen Einsatzleitung, wonach sich eine Evakuierung wirklich aufdrängte, aus der damaligen Sicht, nicht aus unserer heutigen Sicht.

00:44:46 1

Auch waren die notwendigen Kräfte noch nicht vorhanden und es ist völlig offen, ob den Menschen frühzeitig Räumungsaufforderungen überhaupt gefolgt wären.

00:44:57 1

In der späten Phase der Entwicklung, da mögen Räumungsaufforderungen oder Anordnungen geboten gewesen sein, aber da blieb leider nicht mehr genug Zeit, diese planvoll und koordiniert zu organisieren und durchzuführen.

00:45:12 1

Die Technische Einsatzleitung hatte kein ausreichend differenziertes Lagebild, solche Maßnahmen konkret zu bestimmen.

00:45:20 1

Hinzu kommt das angesichts der akuten Dynamik der Notlage in dieser späten Phase auch eine Aussage, ob von den Menschen, die zu Schaden gekommen sind, jemand im Endeffekt tatsächlich gerettet worden wäre, bei einer anders garteten Anordnung nicht mit Sicherheit möglich ist.

00:45:36 1

Das ist alles noch sehr abstrakt.

00:45:38 1

Lassen Sie mich jetzt ein bisschen konkreter werden.

00:45:42 1

Wir haben das mal unterteilt in Erkenntnisphasen, Lagebildphasen bei der technischen Einsatzleitung.

00:45:57 1

Diese Uhrzeiten, die sind natürlich ein bisschen vage und flexibel, ja, so eine Lagebildentwicklung, die ist sukzessive.

00:46:06 1

Das muss ich in den Köpfen festsetzen, das muss besprochen werden, da kann man nicht sagen, also dann genau um die und die Uhrzeit zu der und der Minute war das und das, sondern die Informationen kommen da rein, die müssen zuerst einmal im Kopf verarbeitet werden, die müssen besprochen werden,

00:46:20 1

am Ende kommt vielleicht eine Entscheidung heraus.

00:46:22 1

Also deswegen, diese Zeitangaben sind natürlich immer nur ungefähre Natur.

00:46:26 1

Wir haben also eine Lage bis 16.30 Uhr, die sogenannte Nachmittagslage.

00:46:34 1

Am Nachmittag des 14.07.

00:46:36 1

war das allgemeine Lagebild so, dass aufgrund lang anhaltenden und extrem ergiebigen Starkregens ein sehr starkes Hochwasser zu erwarten war nach den Wettervorhersagen.

00:46:47 1

Genauer war für die Beschuldigten in der Situation nicht vorhersagbar im Landkreis.

00:46:54 1

Die kritischen Niederschlagsvorhersagen waren bekannt.

00:46:58 1

Der Beschuldigte, der später die technische Einsatzleitung geleitet hat, der hat sich auch damit befasst und er hat sich immer, das ist so üblich an der Ahr, am Pegel in Altenahr orientiert.

00:47:14 1

Der liegt so ein bisschen in der Mittelahr, ein bisschen oberhalb.

00:47:20 1

Der gilt so ein bisschen als ausschlaggebend für das, was an der Ahr passiert.

00:47:25 1

Und an dem hat man sich orientiert.

00:47:27 1

Und wenn ich jetzt von Pegelständen spreche, spreche ich auch immer vom Pegel in Altenahr.

00:47:31 1

Das ist sozusagen der Orientierungspunkt gewesen.

00:47:34 1

Und der hat damals auch in der Phase adäquat reagiert.

00:47:38 1

Um 13 Uhr lief die Alarmierung der technischen Einsatzleitung schon an.

00:47:44 1

Gegen 15 Uhr hat er den Landkreis in Alarmbereitschaft versetzt und ein Lagezentrum gebildet, aus dem dann später die technische Einsatzleitung hervorging.

00:47:53 1

Und um 15.24 Uhr löste er schon den Funkalarm für alle potenziellen Mitglieder der technischen Einsatzleitung aus, mobilisierte die Sandsackreserven, machte also alles, was man macht, wenn man ein starkes Hochwasser erwartet an der Ahr.

00:48:08 1

Ein entscheidender Punkt war dann zunächst einmal die Pegelmitteilung um 15.26, die ja auch medial sehr diskutiert wird.

00:48:19 1

Da kam plötzlich die Pegelprognose von 5,19 m am Pegel Altenahr, gestreckt auf 24 Stunden, das ist eine 24-Stunden-Prognose gewesen.

00:48:31 1

Das war erheblich, das war 1,50 m etwa über dem Pegelstand von 2016, aber der Pegelstand selbst war damals mit 1,49 m zu der Uhrzeit noch völlig unauffällig.

00:48:46 1

Das hat der spätere Leiter der technischen Einsatzleitung sehr wohl registriert und im Zusammenspiel mit den Wettervorhersagen des deutschen Wetterdienstes drängte sich nun das Lagebild auf, dass das Hochwasser jetzt schlimmer werden könne als 2016.

00:49:06 1

Eine präzise Umrechnung auf bestimmte Überflutungsflächen war den Beschuldigten natürlich nicht möglich.

00:49:12 1

Ich hatte ja vorhin schon was dazu gesagt.

00:49:15 1

Es stellt sich jetzt allerdings an der Stelle schon die Frage, ob man nicht zu dem Zeitpunkt aufgrund dieser Pegelprognose bereits den Katastrophenfall hätte auslösen müssen, also die Alarmstufe 5.

00:49:27 1

Die Warn- und Appellfunktion wäre sicherlich von so etwas nicht unerheblich gewesen.

00:49:44 1

Für alle, die es nicht wissen, es gibt so Einstufungen, ich bin da selbst Laie, aber HQ100 ist so ein statistisch im Durchschnitt hundertjährlich auftretendes Hochwasser.

00:49:54 1

HQ50 ist dann eins, das in 50 Jahren auftritt, es gibt auch noch HQ10, das ist dann zehnjährig.

00:50:01 1

Jetzt muss man natürlich sehen, dass lediglich die 24-Stunden-Prognose auf ein HQ100-Ereignis hinwies und in dieser Situation die weitere Pegelentwicklung abzuwarten, bei einem völlig unauffälligen Pegel, das erscheint aus unserer Sicht heute rückblickend, das ist alles ein Ermessensspielraum natürlich auch der Kreisverwaltung, noch vertretbar.

00:50:48 1

Hinzu kommt, dass die Pegelprognosen generell sehr großen Unsicherheiten ausgesetzt sein können, wie Sie es im Weiteren auch an dem Abend noch sehen werden, insbesondere auch dann, wenn zwischen dem aktuellen Pegelstand von damals 1,49 und dem prognostizierten Höchststand innerhalb der nächsten 24 Stunden fast vier Meter liegen.

00:51:12 1

Zu diesem Zeitpunkt gab es jedenfalls für die Beschuldigten noch keine erkennbaren Hinweise, wonach sich eine Flutwelle aufbauen könnte, die alles in menschenverdäglichem Zeit dargewesen weit übertreffen könnte und der Beschuldigte, der später die technische Einsatzleitung geleitet hat, hat auf die Pegelstandsmeldung von 15.26 Uhr auch durchaus sinnvoll reagiert, indem er

00:51:49 1

Das war die Phase bis 16.30 Uhr.

00:51:52 1

Dann gibt es eine zweite Phase, die etwa um 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr geht.

00:52:00 1

Da ergab sich eine Veränderung der Erkenntnislage und das spiegelt sich auch im Verhalten der technischen Einsatzleitung dann letzten Endes wieder.

00:52:09 1

Um 16.20 Versuchte die damalige Verbandsbürgermeisterin von Altenahr, den seinerzeitigen Landrat telefonisch zu erreichen, was daran scheiterte, dass er nicht im Büro war, wie Sie wissen.

00:52:28 1

Sie sprach dann notgedrungen mit einem Mitarbeiter und empfahl die Ausrufung des Katastrophenfalls unter Hinweis auf die erwähnte Pegelprognose.

00:52:51 1

Das Ansinnen der damaligen Verbandsbürgermeisterin war in erster Linie nach unserem Kenntnisstand darauf gerichtet, eine Übernahme der Einsatzleitung durch den Kreis und und die

Möglichkeit der Hinzuziehung externer Einsatzkräfte zu erreichen, weil die sich aufgrund der Pegelprognose, die damals ja noch galt, schon befürchtet, da außerstande zu sein, in ihrer Verbandsgemeinde

00:53:30 1

Eine Evakuierungsanordnung, wie auch immer, wurde zwischen den beiden allerdings seinerzeit auch nicht besprochen.

00:53:40 1

Also das Ansinnen dieses Anrufs war in erster Linie darauf gerichtet, eine Einsatzleitung der übergeordneten Stelle zu erreichen.

00:53:53 1

Zum Zeitpunkt des Anrufs lag ja die Einsatzleitung noch bei den örtlichen Kommunen, muss man sagen.

00:54:08 1

Etwa zeitgleich dürften die Beschuldigten auch von den Überschwemmungen in Altenahr und Ahrbrück und vor allen Dingen aber von den Überschwemmungen des Campingplatzes in Dorsel erfahren haben.

00:54:20 1

Der Campingplatz in Dorsel, der liegt unmittelbar an der Ahr, Der war der erste Ort, wo wirklich Menschen in Not geraten sind, es gab dort auch sieben Tote in Dorsel, teilweise wurden die Menschen in Dorsel während des Räumungsvorgangs auf dem Campingplatz teilweise weggespült mit ihren Wohnwägen.

00:55:07 1

Die wussten auch nicht, dass dort wirklich Menschen starben.

00:55:10 1

Es ist ja sogar so gewesen, dass in Dorsel eine Einsatzkraft, eine junge Feuerwehrfrau zu Tode gekommen ist, als sie eine Bewohnerin des Campingplatzes noch versucht hatte, in letzter Sekunde zu retten.

00:55:26 1

Da spielten sich also ganz dramatische Szenen ab in Dorsel, das war aber so in der technischen Einsatzleitung nicht bekannt.

00:55:32 1

Wir gehen davon aus, dass die technische Einsatzleitung das als lokales Ereignis ansah, weil eben dieser Campingplatz da direkt in Ahrnähe war und der Campingplatz war auch schon 2016 von der Flut betroffen und auch damals mussten dort schon Rettungseinsätze gefahren werden.

00:55:52 1

Dann gab es 17.17 Uhr eine Katwarnmeldung des Landesamtes für Umwelt.

00:56:00 1

Da wurde die Hochwasserwarnstufe auf lila erhöht.

00:56:03 1

Das ist die Warnstufe 5, also die höchste Warnstufe.

00:56:08 1

Das hat aber für sich genommen noch nicht so viel zu sagen.

00:56:12 1

Die Warnstufe wird ausgelöst nach bei einem Hochwasser HQ50 aufwärts und immer dann, wenn die Überflutung bebauter Gebiete in größerem Umfang zu erwarten ist.

00:56:26 1

Das ist also auch nichts, wo man jetzt unmittelbar etwas Konkretes für einen Flutverlauf ableiten kann.

00:56:33 1

Außer, dass die Lage sehr ernst war und das war der TEL allmählich in dieser Phase auch bewusst geworden.

00:56:43 1

Darauf haben auch die Beschuldigten in der technischen Einsatzleitung.

00:56:47 1

Wie gesagt, der Landrat hat eigentlich nicht reagiert, aber wir müssen immer so denken, wenn der Landrat da gewesen wäre, was hätte er gemacht?

00:56:53 1

Er hätte auch nichts anderes gemacht, als das, was der Leiter der technischen Einsatzleitung gesagt hätte, was jetzt wahrscheinlich das Richtige ist, was man macht.

00:57:00 1

Deswegen, wenn ich von technischer Einsatzleitung spreche, meine ich immer die Beschuldigten für den fiktiven Fall, dass der Landrat da gewesen wäre.

00:57:09 1

Die Beschuldigten haben darauf reagiert.

00:57:13 1

Die Einsatzleitung wurde übernommen, um 17.40 Uhr.

00:57:16 1

Es wurden enorme Anstrengungen unternommen, Rettungshubschrauber zu besorgen, weil man eben wusste in Dorsel am Campingplatz, das wird eng, dort sind Menschen in Not.

00:57:28 1

Man hat auch gezielt in Hessen Rettungshubschrauber mit Seilwinde angefordert, weil es die in Rheinland-Pfalz nicht gab.

00:57:36 1

Und man hat kurz nach 6 abends auch schon überörtliche Hilfe angefordert und das Bereitschaftensystem aktiviert.

00:57:45 1

Es ist also nicht so, dass da nichts passiert wäre in dieser Phase.

00:57:51 1

Ein Wort noch zum Katastrophenfall.

00:57:54 1

Die Ablehnung der Ausrufung des Katastrophenfalls wurde in der Öffentlichkeit sehr, sehr heftig diskutiert und auch kritisiert.

00:58:02 1

Für die strafrechtliche Bewertung ist das aber ohne größere Bedeutung.

00:58:17 1

Er ist weitgehend rein deklaratorischer Natur.

00:58:21 1

Durch die Ausrufung des Katastrophenfalls an sich werden keine Menschen gerettet.

00:58:28 1

Deshalb ist das strafrechtlich nicht so wichtig.

00:58:32 1

Hierzu muss man wissen, der Katastrophenfall in Rheinland-Pfalz ist die Ausrufung der Alarmstufe 5 nach dem Rahmen, Alarm und Einsatzplan Hochwasser.

00:58:42 1

Und die einzige hieran geknüpfte Konsequenz ist die Veränderung der Führungsstrukturen, die Einrichtung der technischen Einsatzleitung auf Kreisebene.

00:58:51 1

Das hat die technische Einsatzleitung aber gemacht, indem sie um 17.40 Uhr die Einsatzleitung auch formell übernommen hat.

00:59:03 1

Vorher waren die aber auch schon aktiv.

00:59:07 1

Das war sozusagen der formelle Akt um 17.40 Uhr.

00:59:11 1

Und damit sind ja auch faktisch der Empfehlung der Verbandsbürgermeisterin von Altenahr nachgekommen, auch wenn ausdrücklich die Alarmstufe nicht auf 5 erhöht worden ist.

00:59:23 1

Sie sehen, die TEL hat in dieser Phase erkannt, dass Menschen in Gefahr sind und externe Hilfe zur Rettung von Menschen in Gefahr benötigt wird.

00:59:31 1

Dass eine zentrale Koordination nötig ist und sie hat sich um die Herbeischaffung möglichst vieler Rettungseinheiten bemüht.

00:59:41 1

Sie ist aufgrund des ihr vermittelnden Lagebildes allerdings weiterhin von einem in üblicher Weise ansteigenden Hochwasser ausgegangen.

00:59:50 1

Sie kannte weder die genauen örtlichen Verhältnisse, noch war es ihr möglich, die potenziellen Überflutungsbereiche genau zu definieren.

01:00:00 1

Weder war es ihr aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglich, einen Evakuierungsradius festzulegen, noch waren zu diesem Zeitpunkt genügend Einheiten an der Unteraar vor Ort, um diese zielführend umzusetzen.

01:00:15 1

Es gab keine Evakuierungspläne und hätte es welche gegeben, muss man ehrlicherweise sagen, dann wären diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ausgelegt gewesen auf diese Art von Naturkatastrophe, die sich dann tatsächlich ereignet hat.

01:00:34 1

Außerdem bleibt völlig unklar, ob die Menschen angesichts der noch völlig unauffälligen Lage an den Orten in der Mittel- und vor allen Dingen der Unteraar einer entsprechenden Aufforderung überhaupt gefolgt wären und ihre Häuser tatsächlich verlassen hätten.

01:00:54 1

Aus Sicht der technischen Einsatzleitung war es daher in dieser Situation noch vertretbar, sich zunächst auf die Herbeischaffung von Rettungseinheiten zu kümmern, vor allen Dingen für die obere Mittel-Ahr und die Ober-Ahr und die Pegelentwicklung weiter zu beobachten.

01:01:14 1

Der Pegelstand war zu dem Zeitpunkt noch nicht dramatisch, muss man sagen.

01:01:21 1

Dann kommen wir zur nächsten Phase, das war die von 18.30 Uhr etwa bis 20 Uhr.

01:01:27 1

Da gab es eine Veränderung im Lagebild um 18.26 Uhr, da wurde der Pegelstand nämlich abgesenkt, äh, nicht der Pegelstand, entschuldigen Sie, die Pegelprognose abgesenkt auf 4,6 Meter.

01:01:45 1

Und das bei einem Pegelstand von 2,63 Meter, also immer noch, auch in dem Fall durchaus deutlich unter dem Pegelstand von 2016.

01:01:57 1

Die technische Einsatzleitung konnte nun zunächst davon ausgehen, dass das Hochwasser sich etwa auf dem Niveau von 2016 bewegen würde und agierte auch dementsprechend nach dieser Pegelprognose.

01:02:11 1

Dazu muss man wissen, Pegelprognose 4,6 m, 2016, da war der Pegel bei 3,71 m.

01:02:21 1

Das heißt, es war so etwa in dem Bereich.

01:02:28 1

Die Lage erschien weiterhin schwierig, aber beherrschbar, und örtliche Maßnahmen überließ sie den Abschnittseinsatzleitungen, weil die die bessere Ortskenntnis hatten.

01:02:38 1

Die Lage an der Ober- und Mittel-Ahr war weit schlimmer als die TEL, die technische Einsatzleitung damals erahnen konnte.

01:03:16 1

waren, dass sie die Übermittlung von Lagebildern an die technische Einsatzleitung als nachrangig ansahen oder schlicht aus dem Blick verloren haben.

01:03:26 1

Die waren eben mit Menschenrettung beschäftigt.

01:03:30 1

Und das kann der TEL nicht angelastet werden, das kann aber auch den Einsatzkräften nicht angelastet werden, die vor Ort alles gegeben haben, was sie hatten geben können.

01:03:44 1

Wie gesagt, vor dem Hintergrund, dass das, was da auf alle zukam, von niemandem so erwartet worden war.

01:03:51 1

Es konnte sich also niemand darauf vorbereiten, sozusagen.

01:03:55 1

In der damaligen Situation erwartete niemand eine Sturzflut mit dynamisch-schwallartigen Flutwellen und einer solchen Energie und einer solchen Fließgeschwindigkeit.

01:04:07 1

Der Pegelstand in Altenahr erreichte mit zehn Metern einen Stand, der in keiner Prognose, auch nur annähernd abgebildet war.

01:04:17 1

Und aus der Sicht der technischen Einsatzleitung deutete die Prognose um 18.26 zunächst auf eine gewisse Entspannung hin.

01:04:26 1

Die Lage schien aus deren Sicht weiterhin ernst, aber beherrschbar.

01:04:32 1

Und eine Abschätzung des weiteren Verlaufs war den Verantwortlichen in der Kreisverwaltung nicht möglich.

01:04:43 1

Der Pegelanstieg blieb der Technischen Einsatzleitung im weiteren Verlauf gegen 20 Uhr dann aber natürlich nicht verborgen, da die Pegelstände in der Technischen Einsatzleitung an die Wand projiziert worden sind.

01:04:58 1

Das heißt, die wussten immer, wie der Pegel sich entwickelt.

01:05:02 1

Und dementsprechend forderte die Technische Einsatzleitung auch immer weitere Kräfte an, um die Abschnittseinsatzleitungen vor Ort in die Lage zu versetzen, dort wo es erforderlich werden würde, Teilräumungen vornehmen zu können, weil sie wusste, dass an der Ober-Ahr und teilweise auch in der Mittel-Ahr bereits Menschen in Häusern eingeschlossen sind und

01:05:25 1

das Hochwasser schnell anstieg.

01:05:27 1

Die forderten die Bergungsgruppe an, die forderten Bundeswehrehubschrauber an, die forderten Taucher an, die forderten Hubschrauber aus Nordrhein-Westfalen an, die natürlich nicht kamen, weil dort die Lage ja auch sehr schlimm war.

01:05:41 1

Die forderten die Strömungsretter des DLRG an.

01:05:43 1

Die forderten die Wasserrettungszüge an.

01:05:47 1

Und die Technische Einsatzleitung gab um 1935 eine Katwarnwarnung heraus, in der ausdrücklich dazu aufgefordert worden ist, Erdgeschosswohnungen, Keller und Tiefgaragen zu meiden und die TEL teilte vorsorglich auch einen Pegelstand von möglichen 5 Metern schon einmal mit.

01:06:16 1

Vielleicht, weil, war das ein Fehler, das wissen wir nicht ganz genau, weil der Pegelstand, der prognostizierte war ja die 4 Meter 6, aber die Pegelentwicklung gegen 8 Uhr ging eben nach oben.

01:06:29 1

Kann auch sein, dass das schon vorausschauend so war, dass die gedacht haben, es könnte auch schlimmer kommen.

01:06:35 1

Wir waren mal mit fünf Metern und in dieser Phase lag der technischen Einsatzleitung aber immer noch kein Lagebild vor, in dem sie eine Evakuierungsanordnung zwingend erlassen mussten, denn die fünf Meter war ja immer noch die Hälfte nur dessen, was am Ende als Flut sich durch das Tal quälte.

01:06:59 1

Eine Bestimmung konkreter Evakuierungsgebiete war ihr daher nicht möglich, weil eine Umrechnung des Pegelstandes in Alten A in konkrete Überflutungsflächen A abwärts in der konkreten Lage von ihr nicht geleistet werden konnte.

01:07:15 1

Und jetzt kommen wir zur Phase 4, das ist sozusagen die letzte Phase des Abends gewesen oder in der Nacht.

01:07:22 1

Eine gravierende Veränderung des Lagebildes ergab sich dann erst wieder sukzessive in der Zeit zwischen 20 Uhr und 21 Uhr 30.

01:07:35 1

Der Pegel in Altenahr stieg gegen 20 Uhr sehr schnell an.

01:07:44 1

Um 19 Uhr 30 war der noch bei 3,90 und 3,92 Meter, um 20.15 Uhr schon bei 5,09 Metern.

01:08:01 1

Um 20.43 Uhr manifestierte sich diese Entwicklung schließlich mit 5,41 Metern am Pegel Altenahr, wohlgemerkt noch fast 5 Meter unter dem, was am Ende erreicht worden ist, und einer 24-Stunden- von 6,91 m, immer noch 3 m unter dem, was am Ende erreicht worden ist.

01:08:27 1

3 m ist im Übrigen viel.

01:08:30 1

Das ist ein komplettes Geschoss in einem Haus.

01:08:35 1

Spätestens gegen 21 Uhr gingen dann auch die Meldungen über eingestürzte Häuser in Alt Nahe und Schuld ein.

01:08:43 1

Wir wissen nicht ganz genau, wann die Tell davon erfahren hat.

01:08:46 1

Wir wissen aber, dass es spätestens um 21 Uhr dort bekannt gewesen sein muss.

01:08:52 1

Allerdings blieb der Pegel danach zunächst konstant ab 20.43 Uhr, sodass das den Eindruck erweckt haben könnte, dass eine Stagnation eingetreten ist.

01:09:10 1

Um 21.26 Uhr wurde der Technischen Einsatzleitung dann aber mitgeteilt, dass der Pegel um 20.45 Uhr ausgefallen sei.

01:09:19 1

Das heißt, man realisierte spätestens dann, dass man ab jetzt im Blindflug unterwegs ist, dass möglicherweise die Situation ab jetzt nicht mehr beherrschbar ist und man eben über konkrete Pegelstände nicht mehr informiert war.

01:09:35 1

Es ist unschwer zu erkennen, dass die technische Einsatzleitung von der rasanten Entwicklung des Ereignisses überholt worden ist und nur noch reagieren, aber nicht mehr planvoll agieren konnte.

01:09:46 1

Das Einsatzgebiet war schlicht zu groß, die Meldungen zu viel, die technische Einsatzleitung mag nun zwar die Gefahr für die Unter-Ahr erkannt haben, aber war zugleich und das bis spät in die Nacht durch fortlaufende Rettungseinsätze an der Ober- und vor allen Dingen an der Mittel-Ahr, wo sich Menschen schon augenscheinlich

01:10:13 1

Insgesamt erstreckte sich jetzt das akute Einsatzgebiet auf über 60 Kilometer beidseitig der Ahr.

01:10:20 1

Die Kräfte an der Ober- und Mittelahr waren weitgehend gebunden, konnten also nicht vor Rettungseinsätze ahrabwärts herangezogen werden.

01:10:29 1

Sie waren aufgrund der Überflutungen der Verbindungswege nur noch eingeschränkt mobil.

01:10:35 1

Die Unwetterzüge aus entfernteren Landkreisen waren schon länger angefordert, aber überwiegend noch nicht eingetroffen.

01:10:43 1

Die Einzelheiten, meine Damen und Herren, würden jetzt zu weit führen, aber die Technische Einsatzleitung hat sich durchgehend bemüht, weitere externe Rettungseinheiten heranzuführen.

01:10:53 1

Sie hat sich in zahlreichen Bundesländern und Hubschrauber bemüht, Bereitschaftspolizeikräfte alarmiert, schnell Einsatzgruppen angefordert, verzweifelte Versuche unternommen, sich durch einer Erkundungsfahrt ein eigenes Lagebild zu verschaffen.

01:11:07 1

Sie hat Gruppen des Technischen Hilfswerks angefordert für Bergung, Räumung und Notversorgung.

01:11:13 1

Sie hat ein nationales Rettungshilfe-Ersuchen gestartet und hat bereits gegen 20.30 Uhr auch bei der Bundeswehr Unterstützung erbeten, was sich allerdings kurzfristig als schwierig darstellte.

01:11:25 1

Rettungshubschrauber der Bundeswehr wurden vorher schon angefragt.

01:11:28 1

Die Abschnittseinsatzleitungen in Bad Neuenahr, Ahrweiler und Sinzig haben dann auch in der Phase nach 20 Uhr oder sagen wir mal besser so ab 21, 22 Uhr mit ersten Evakuierungsempfehlungen und ausdrücklichen Warnungen begonnen, aber eine gezielte, planmäßige, organisierte Evakuierung im tatsächlich erforderlichen Umfang war zu diesem Zeitpunkt in Bad Neuenahr-Ahrweiler

01:11:57 1

Das Stadtgebiet erstreckt sich von Walportsheim bis Heimersheim auf einer Länge von etwa 9 km mit mutmaßlich 10.000, vielleicht sogar bis zu 15.000 Menschen im potenziellen Überflutungsgebiet, das eine Breite von 8 bis 900 m um die Ahr erreichte.

01:12:14 1

Etwas, was noch nie da gewesen war.

01:12:17 1

Die Unwetterzüge aus anderen Kreisen waren bereits angefordert, aber noch nicht vor Ort.

01:12:23 1

Sie trafen dort erst zwischen 21.30 Uhr und 22.30 Uhr ein.

01:12:28 1

Die erste Flutwelle erreichte Bad Neuenahr-Ahrweiler bereits um 23 Uhr, sodass keine Zeit mehr verblieb, eine koordinierte, geplante Räumung oder Evakuierung durchzuführen.

01:12:43 1

Die Frage ist im Übrigen auch, wie eine Evakuierungsanordnung in dieser Phase hätte genau aussehen müssen.

01:12:50 1

Selbst wenn der Kreis über Evakuierungspläne verfügt hätte, das habe ich schon gesagt, wären diese mit einer sicherheitsgrenzender Wahrscheinlichkeit nicht für eine derartige Katastrophe ausgelegt gewesen und hätten in der Kürze dennoch zur Verfügung stehenden Zeit auch mit den vorhandenen Kräften kaum umgesetzt werden können.

01:13:06 1

Für die technische Einsatzleitung war auch eine Abschätzung oder Festlegung des Evakuierungsraumes praktisch kaum möglich.

01:13:13 1

Wir müssen davon ausgehen, dass sie das tatsächliche Ausmaß der Flut nicht kannte und konnte dementsprechend den Umfang der Überflutungsflächen und den zu erwartenden Wasserstand auch nicht sicher abschätzen.

01:13:28 1

Die Hochwassergefahrenkarten boten in dieser Situation nur eine eingeschränkte Hilfe, abgesehen davon, dass es keine Verwaltungsvorschriften und keinen Standard gibt, wonach örtliche Evakuierungen in einer Katastrophenlage auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten durchzuführen sind, deckten sich die darin für HQ-Extrem, also das 200-jährlich auftretende Hochwasser, also die höchste Hochwasserstufe in der Hochwassergefahrenkarte, deckten

01:14:05 1

Ein im Untersuchungsausschuss angehörter Sachverständiger hat dementsprechend auch dazu ausgeführt, dass aus diesen Karten, Karten, so wie sie damals waren, keine zielführenden, konkreten Maßnahmen im Einsatz selbst abgeleitet werden können.

01:14:19 1

Das ist auch nicht der Zweck dieser Karten.

01:14:22 1

Das Einzige, was in dieser Zeitphase noch möglich war, das hat der Katastrophenschutzexperte und Sachverständige Prof.

01:14:30 1

Dr. Gießler als – im Untersuchungsausschuss hat er den Ausdruck gebraucht – Quick-and-Dirty-Räumung bezeichnet.

01:14:39 1

Also die mehr oder weniger chaotische Ad-hoc-Räumung im Sinne eines Ausschwärmens und zu gucken, was noch zu retten ist, mit allen Unwägbarkeiten und Risiken, die damit verbunden sind.

01:14:55 1

Die Zeit hätte aber nicht mehr gereicht, um flächendeckend alle Menschen auf eine solche Art zu evakuieren.

01:15:04 1

Es war völlig unmöglich, im gesamten potentiellen Flutgebiet.

01:15:09 1

Ahrweiler, bis über Bad Bodendorf, bis Sinzig hinunter, bei vielen Tausenden von Wohnungstüren zu klopfen und zu klingeln.

01:15:18 1

Viele Menschen waren bereits zu Bett gegangen.

01:15:21 1

Nicht jeder wäre der Räumungsaufforderung gefolgt.

01:15:24 1

Es hätte mitunter langwierige Diskussionen gegeben.

01:15:27 1

Kein Mensch weiß, wie eine solche Maßnahme, mit welchem er folgt, die hätte umgesetzt werden können noch.

01:15:36 1

Alle Menschen, möglicherweise um die 10.000, am späten Abend, das will ich auch noch zu bedenken geben, aus ihren Häusern zu evakuieren und damit in Bewegung zu versetzen, wäre auch nicht ohne Risiko gewesen.

01:15:50 1

Wir sprechen hier immer noch von einer Ermessensentscheidung der Verwaltung, die allerdings auf null reduziert werden kann, wenn etwas zwingend geboten ist.

01:15:58 1

Aber man muss schon sehen, eine Warnung alle raus und in höher gelegenes Gelände kann dazu führen, dass irgendwann gegen 22 Uhr, 21 Uhr 30, 10.000 Menschen oder 5.000 oder 6.000 Menschen in Harweiler zu ihren Autos gehen, versuchen wegzufahren.

01:16:19 1

Es kann zu Staus kommen, wenn die Menschen mit den Autos wegfahren wollen.

01:16:22 1

Nicht alle würden in der Lage sein, sichere Bereiche selbstständig zu Fuß zu erreichen.

01:16:26 1

Ein Eintreffen der Flutwelle bei laufender Evakuierung kann zu Panikfällen führen, vielen Menschen, die sich auf der Straße befinden, kann das das Leben kosten.

01:16:36 1

Die Festlegung der sicheren Rückzugsbereiche war zu diesem Zeitpunkt kaum möglich, man muss ja den Leuten auch sagen, wo sie hingehen sollen.

01:16:44 1

Also es genügt ja nicht zu sagen, verlassen Sie Ihr Haus, wo sollen denn die Leute hingehen, wenn nicht mehr viel Zeit bleibt.

01:16:53 1

Die Höhe der Flut war aber nicht vorhersagbar für die technische Einsatzleitung in dieser Situation, weil sie nicht mehr wusste, was da überhaupt an Welle von oben kommt.

01:17:04 1

In vielen Fällen wäre es sogar zielführender gewesen, die Menschen lediglich in das obere Stockwerk zu verbringen oder dazu aufzufordern.

01:17:13 1

Dies wäre aber wiederum in Fällen, in denen das gesamte Haus von der Flut hinweggerissen worden ist, die falsche Entscheidung gewesen.

01:17:20 1

Ebenso in Fällen, in denen auch das obere Stockwerk hoch unter Wasser stand.

01:17:24 1

Ob ein Haus hinweggerissen wird oder nicht, war aber für die technische Einsatzleitung in dieser Situation nicht vorhersagbar.

01:17:32 1

Es hätte folglich einer angesichts der kurzen und noch zur Verfügung stehenden Zeit Spanne jeweils komplexer Einzelfallentscheidungen bedurft.

01:17:42 1

Die Sachlage war insgesamt eben äußerst komplex und vermeintlich einfachen Lösungen nicht zugänglich.

01:17:51 1

Und ich finde es auch ein wenig unseriös, wenn man an dieser Stelle mit schlichten Schlagworten arbeitet.

01:18:00 1

Das sind differenzierte Entscheidungen, die ergehen müssen und hätte man dort eine schlagwortartige Entscheidung getroffen und dadurch wären am Ende 500 Menschen in Ahrweiler ums Leben gekommen, dann würde man genau die Entscheidung, die man jetzt vielleicht von jemandem verlangt, die würde man dann wiederum verurteilen und fordern, dass das strafrechtlich

01:18:25 1

Das war eine unüberschaubare, diffus komplizierte Situation, in der sich die damals befanden, sowohl in der technischen Einsatzleitung als auch die Einsatzkräfte vor Ort.

01:18:38 1

Und die zur Verfügung stehende Zeit, die war eben begrenzt und die Ungewissheiten waren groß.

01:18:44 1

Und der Sachverständige, Prof.

01:18:46 1

Dr. Gießler, bezeichnete Evakuierung mit dem Ziel der aktiven Verbringung, also dieses Hingehen, jemanden gegebenenfalls auch mit Zwang da rausholen, als logistisch ausgesprochen aufwendig.

01:18:59 1

Das kennen wir aus diesen Bomben-Evakuierungen.

01:19:02 1

Das ist ein aufwendiges Prozedere.

01:19:04 1

Viele folgen dem nicht, viele müssen überredet werden.

01:19:07 1

Das ist nicht einfach.

01:19:18 1

Und überdies, so auch der Sachverständige, sei es nicht möglich, eine verlässliche Aussage darüber zu treffen, wie eine solche Quick-and-Dirty-Evakuierung tatsächlich verlaufen wäre und ob dadurch tatsächlich beispielsweise einer der verstorbenen Menschen gerettet worden wäre.

01:19:36 1

Das sei, so der Sachverständige, durchaus möglich gewesen, vielleicht sogar wahrscheinlich.

01:19:43 1

Der Erfolg einer solchen Maßnahme könne aber angesichts der akuten Lagedynamik und des extremen Flutverlaufs nicht seriös abgeschätzt werden und bleibt daher letztlich spekulativ.

01:19:58 1

Ein Wort möchte ich noch zu Sinzig verlieren.

01:20:02 1

Jetzt zum Ende hin meiner Ausführungen.

01:20:09 1

Der schreckliche Tod von zwölf Heimbewohnern im Lebenshilfehaus in Sinzig hat auch uns sehr, sehr beschäftigt im Rahmen unserer Ermittlungen.

01:20:25 1

Diese Menschen waren nämlich von vornherein auf Fremdehilfe angewiesen.

01:20:30 1

Sie bedurften der aktiven Rettung, sie konnten sich nicht alleine helfen.

01:20:35 1

Also ein eigenständiges Reagieren auf Warnungen war ihnen nicht möglich.

01:20:42 1

Deshalb haben sich die Ermittlungen auch sehr intensiv mit den dortigen Abläufen beschäftigt und die Abläufe am Lebenshilfehaus können letztlich bei genauer Analyse nur als besonders unglücklich und tragisch bezeichnet werden.

01:21:03 1

Die Abschnittseinsatzleitung entsinnt sich, weil wir die Pegelstände und die Pegelprognosen durchgehend gut informiert und wurde von der technischen Einsatzleitung auch bereits gegen 21.45 Uhr darüber informiert, dass an der Ober-Ahr und an der Mittel-Ahr wohl Häuser eingestürzt seien und die Lage eben dramatisch sei.

01:21:27 1

Und die Einsatzabschnittsleitung in Sinzig ergriff nach Kenntnis dieser Lagerverschärfung auch ab 21, 22 Uhr gezielte Maßnahmen.

01:21:40 1

Diese umfassten sowohl Warnungen der Bevölkerung als auch Teilevakuierungen.

01:21:46 1

Es wurde in Sinzig aus unserer Sicht eigentlich alles richtig gemacht.

01:21:52 1

Das klingt angesichts der unglückseligen Ereignisse danach seltsam, aber es wurde wahrscheinlich da wirklich nicht viel falsch gemacht.

01:22:06 1

Man nutzte in Sintzich nämlich die Zeit, die man in Ahrweiler nicht mehr hatte.

01:22:12 1

Die Abschiedseinsatzleitung hat von der Polizei in Rehmagen eine Übersicht über alle entlang der Ahr gemeldeten Personen angefordert, etwa 1.600.

01:22:20 1

Dann wurden einzelne Feuerwehreinheiten gezielt beauftragt, bestimmte Straßenzüge zu warnen und zu räumen gegebenenfalls oder zumindest dazu aufzufordern.

01:22:31 1

Gegen 23.30 Uhr, genau wissen wir es nicht, erhielt nach Zeugenaussagen auch eine Feuerwehreinheit den Auftrag, den Bereich, in dem das Lebenshilfehaus in Sinzig lag, zu warnen und gegebenenfalls zu evakuieren.

01:22:49 1

Im Lebenshilfehaus selbst war ein Betreuer vor Ort.

01:22:53 1

Das Lebenshilfehaus, für alle, die das nicht mitverfolgt haben, besteht aus zwei Gebäuden.

01:22:57 1

Einem Hauptgebäude etwa 265 Meter von der Ahr und zwei Tageswohnungen in einem separaten Gebäude etwa 220 Meter von der Ahr.

01:23:07 1

Dazu muss man wissen, da es im Endeffekt nicht notwendig war oder gewesen wäre, alle Heimbewohner an einem anderen Ort zu verbringen.

01:23:15 1

Eine vertikale Räumung, also ein Verbringen nach oben in das erste Stockwerk, das hätte eigentlich schon ausgereicht.

01:23:22 1

Die Feuerwehr war vor Ort.

01:23:23 1

Um 23.15 Uhr war die Feuerwehr vor Ort im Lebenshilfehaus und warnte diesen Betreuer.

01:23:29 1

Der Inhalt der Unterhaltung vor Ort, der ließ sich für uns nicht mehr exakt rekonstruieren, weil die Detailangaben der Beteiligten in einigen Punkten etwas abweichen.

01:23:42 1

Die Beteiligten befanden sich damals in akutem Stress.

01:23:46 1

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nicht ausreichend eindeutige Formulierungen hinsichtlich der Frage Räumung wann wie gewählt worden sind.

01:23:56 1

Andererseits muss man natürlich sehen, es war ein verantwortlicher Betreuer vor Ort, der von der Hochwassergefahr definitiv in Kenntnis gesetzt worden war und aufgrund dessen auch selbstständig hätte die Räumung in die Wege leiten können.

01:24:10 1

Die Situation war für alle Beteiligten unübersichtlich.

01:24:14 1

Niemand ahnte, mit welcher Gewalt und Wucht diese Flut, vor allen Dingen mit der Geschwindigkeit der Flut, hat niemand gerechnet vor Ort.

01:24:22 1

Gegen zwei Uhr erschienen dann erneut zwei Feuerwehrleute am Lebenshilfehaus und sprachen erneut mit dem Betreuer.

01:24:31 1

Sie forderten ihn nun explizit auf, das untere Haus zu räumen, die Menschen ins Haupthaus in Sicherheit zu bringen.

01:24:37 1

Im Haupthaus sind später die Menschen gestorben.

01:24:41 1

Der Betreuer telefonierte dann noch einmal mit seiner Vorgesetzten, begab sich vom Haupthaus, wie die Feuerwehr gesagt hat, in das A-nähere Haus runter und hat dort versucht, die Menschen zu evakuieren.

01:24:57 1

Es gelangen ihm noch vier Bewohner zum Haupthaus zu schicken.

01:25:01 1

Dann stieg aber das Wasser zu dem Zeitpunkt übrigens, als die Feuerwehr da war, stand das Wasser noch nicht im Haus.

01:25:09 1

Dann stieg das Wasser rapide an, sodass der Betreuer einfach nicht mehr zum Haupthaus zurückkam.

01:25:15 1

Und die vier Bewohner, die er zum Haupthaus geschickt hatte, die konnten dort in letzter Sekunde noch durch andere Menschen, die vorbeigekommen sind und in einer heroischen Rettungsaktion denen noch geholfen haben, konnten die noch gerettet werden.

01:25:29 1

Aber im Erdgeschoss, die dort schlafenden Bewohner im oberen Haus, die waren jetzt aufgrund der Abwesenheit des Betreuers schutzlos der Flut ausgeliefert, weil der unten gerade bei der Rettung war.

01:25:43 1

So, wer ist jetzt daran schuld?

01:25:46 1

Ja, wer ist jetzt daran schuld?

01:25:50 1

Ist jemand daran schuld oder ist das einfach nur ein ganz furchtbares Unglück und es fehlten am Ende, was weiß ich, 20 Minuten, dann wäre der Betreuer mit den anderen auch noch oben gewesen, dann hätte er die anderen da unten auch noch rausgeholt, die hätten einfach nur die Treppe hochgehen

01:26:04 1

müssen.

01:26:06 1

Ja, das haben wir uns auch gefragt.

01:26:08 1

Ist jetzt jemand daran schuld?

01:26:13 1

Es ist eine generelle Warn- und Räumungsanordnung für diesen Teil von Sinzig grundsätzlich ergangen.

01:26:18 1

Es war Feuerwehr vor Ort zweimal, und zwar bevor das Wasser eintraf.

01:26:23 1

Es war ein Betreuer vor Ort, der wurde auch gewarnt.

01:26:28 1

Den Beteiligten vor Ort, Feuerwehrbetreuer, den kann man aus unserer Sicht in dieser Akutsituation keinen Vorwurf machen.

01:26:38 1

Das will ich an der Stelle betonen.

01:26:42 1

Sie verfügten nicht über einen Erkenntnisstand, der es Ihnen ermöglicht hätte, wesentlich anders zu handeln.

01:26:48 1

Die Einsatzkräfte hatten einen großen Räumungsbereich abzarbeiten, sie waren im Volleinsatz, sie befanden sich in akutem Stress, sie sahen sich extrem im Handlungsdruck ausgesetzt.

01:26:59 1

Wir haben geleistet, was sie konnten.

01:27:01 1

Alle wurden von der Flut und der Wasserhöhe der Flutwelle überrascht.

01:27:06 1

Das hängt bei der technischen Einsatzleitung in Ahrweiler an.

01:27:09 1

Das geht bis hin zu dem Feuerwehrmann, der am Lebenshilfehaus war, bis hin zu dem Betreuer, der da drin auf seine Heimbewohner hätte aufpassen sollen.

01:27:20 1

Niemand konnte sich so etwas vorstellen, dass das in dieser Wucht und in dieser Vehemenz kommen wird.

01:27:28 1

Und niemand konnte sich damals vorstellen, dass man im Endeffekt so wenig Zeit nur noch hat für eine Räumung.

01:27:36 1

Man hat ja immer so ein bisschen das Gefühl, man kann auch noch, wenn das Wasser kniehoch ist, kann ich auch noch durchlaufen.

01:27:43 1

Aber wenn man da losgelaufen ist, wo das Wasser kniehoch war und dann ist man da hinten angekommen, dann stand es einem schon bis zur Brust.

01:27:55 1

Man hatte das Lebenshilfehaus im Blick gehabt und man war um zwei Uhr nochmal da und hat ausdrücklich gewarnt.

01:28:03 1

Die Feuerwehrleute, die da waren, haben gesagt, sie hätten ihre Hilfe noch angeboten.

01:28:06 1

Aber die mussten ja auch weiter.

01:28:09 1

Es war ja viel los.

01:28:11 1

Alle beeilten sich, wie sie sich beeilen konnten und am Ende blieb dann doch zu wenig Zeit.

01:28:16 1

Und was dann bleibt, ist das schicksalhaft traurige Geschehen um die Menschen im Lebenshilfehaus.

01:28:25 1

Aber nach unserem Ergebnis, und wir haben das wirklich sorgsam geprüft und sind in alle Details eingestiegen, sind die Menschen nicht einem strafbaren Versagen eines einzelnen Menschen zum

Opfer gefallen, sondern letzten Endes einer gewaltigen Dimension von niemandem erahnten Naturkatastrophe.

01:28:51 1

Das war unser Anliegen, dass wir zu dem Geschehen in Sintzig etwas detaillierter eingehen.

01:28:57 1

Ansonsten werden wir heute auf einzelne Opferfälle nicht eingehen, die wir allerdings alle auch sorgsam geprüft haben.

01:29:05 1

Ein Wort noch zum Ende hin.

01:29:08 1

Die Systemfehler, das Katastrophenschutzsystem im Landkreis Ahrweiler, also die Frage, ob möglicherweise eine Strafbarkeit darin liegen kann, dass grundsätzliche Fehler in der Organisation des Katastrophenschutzes des Landkreises Ahrweiler für Personenschäden verantwortlich sind.

01:29:34 1

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Katastrophenschutz des Landkreises Ahrweiler unzureichend organisiert.

01:29:43 1

Das Führungssystem des Katastrophenschutzes des Landkreises Ahrweiler wies eine Reihe von Mängeln auf.

01:29:54 1

Die Verantwortung dafür dürfte in erster Linie, jedenfalls für den Landkreis Ahrweiler, der politisch-administrativ gesamtverantwortliche Landrat tragen.

01:30:07 1

Um die Frage von Organisationsfehlern näher zu untersuchen hat die Staatsanwaltschaft einen Sachverständigen beauftragt, den bereits mehrfach erwähnten Prof.

01:30:17 1

Dr. Gießler.

01:30:19 1

Der ist auf überzeugende Art und Weise zu dem Ergebnis gekommen, dass die Organisation im Landkreis Ahrweiler eine Reihe von Unzulänglichkeiten aufgewiesen hat.

01:30:30 1

Zu den Hauptpunkten zählen die fehlende Umsetzung des Rahmen- und Alarm- und Einsatzplans Hochwasser.

01:30:38 1

Es gab keine Landkreis-spezifischen Alarm- und Einsatzpläne, auch keine Evakuierungspläne für Hochwasserszenarien.

01:30:45 1

Es gab keine Liste vulnerabler Einrichtungen.

01:30:48 1

Es fehlten Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen für Hochwasserereignisse.

01:30:53 1

Es gab keine systematischen Evakuierungsplanungen.

01:30:56 1

Es gab keine Stabsdienstordnung und infolgedessen auch keinen Verwaltungsstab.

01:31:04 1

Das Informationsmanagementsystem war unzureichend.

01:31:12 1

Es gab zu wenig Personal in der technischen Einsatzleitung.

01:31:17 1

Teilweise wurden Funktionen doppelt besetzt.

01:31:20 1

Der Stabsraum selber war unzureichend, mit unzureichender Handynutzungsmöglichkeit und der Kompetenz- und Qualifikationsgrad der Mitglieder der technischen Einsatzleitung war nach Auffassung des Sachverständigen auch unzureichend, entsprach aber wohl dem üblichen Standard im Land.

01:31:39 1

Das klingt zuerst mal alles schlimm, und das mag es auch sein.

01:31:45 1

Aber daraus ergibt sich für sich genommen keine Strafbarkeit.

01:31:51 1

Und jetzt komme ich wieder ganz zurück zum Anfang, zur hypothetischen Kausalität.

01:31:56 1

Hätten diese Mängel nicht bestanden, so hätten sicher bessere Rettungsmöglichkeiten bestanden.

01:32:16 1

Der Sachverständige hat dies in seinem Gutachten auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

01:32:23 1

Es hätten mit einem besseren System, einer optimaleren Organisation mehr Menschen gerettet werden können.

01:32:32 1

Aber bitte verstehen Sie da nicht falsch.

01:32:35 1

Er sagt nicht, es wären mehr Menschen gerettet worden.

01:32:41 1

Er sagt genau das nicht.

01:32:43 1

Das ist in der Öffentlichkeit teilweise, wenn ich die Medienberichterstattung verfolgt habe, leider in der öffentlichen Diskussion teilweise völlig missverstanden worden.

01:32:53 1

Er sagt explizit, die Chance auf Rettung von mehr Menschen sei mit Sicherheit größer gewesen.

01:32:59 1

Das leuchtet auch ein.

01:33:00 1

Wir sehen genau so.

01:33:02 1

Er sagt aber nicht, mehr Menschen seien mit Sicherheit gerettet worden.

01:33:07 1

Da sagt er, das weiß er nicht.

01:33:09 1

Und wir wissen es auch nicht.

01:33:11 1

Das muss man genau unterscheiden.

01:33:13 1

Das mag kleinteilig sein, angesichts der immensen Konsequenzen, die diese Flut hatte für die Menschen dort.

01:33:24 1

Aber es geht um was Wichtiges.

01:33:26 1

Es geht nämlich um den Gewissheitsgrad, der nötig ist, um jemanden verurteilen zu können, um jemanden mit der Ultima Ratio des deutschen Rechtssystems belegen zu können, nämlich einer strafgerichtlichen Verurteilung.

01:33:40 1

Und deswegen sind die Voraussetzungen da so streng.

01:33:45 1

Der Sachverständige spricht von Erfolgswahrscheinlichkeiten und kommt zu dem Ergebnis, unwissenschaftlich ausgedrückt, dass die Komplexität des Naturereignisses ist so groß und die Möglichkeiten zu reagieren so vielfältig und die denkbaren Auswirkungen von Reaktionsmöglichkeiten so unterschiedlich und zahlreich sein können, dass eine vernünftige und sichere Prognose, was geschehen wäre, wenn schlechterdings nicht

01:34:11 1

seriös möglich ist.

01:34:13 1

Das Ausmaß an Unwägbarkeiten und Unsicherheiten sei einfach zu groß.

01:34:17 1

Und das ist aus unserer Sicht nachvollziehbar.

01:34:41 1

Rechenmodelle, die ihrerseits wieder auf mehr oder weniger Wagen anahmen und Wahrscheinlichkeiten beruhen, helfen dabei nicht weiter.

01:34:48 1

Der Sachverständige Prof.

01:34:49 1

Dr. Gießler hat ein klares Konzept angedeutet, wie ein Führungssystem im Katastrophenschutz aussehen müsste.

01:34:56 1

Er hat aber auch konsequent und ehrlich konstatiert, dass in einer Maximalkatastrophe hypothetische Ereignisabläufe nur sehr eingeschränkt modellierbar und simulierbar sind.

01:35:09 1

Lassen Sie mich dazu noch eines sagen, wir haben keinerlei Zweifel an der fachlichen Kompetenz des Sachverständigen.

01:35:17 1

Die Staatsanwaltschaft hat sich bewusst für einen Fachmann entschieden, der ein akademisches Studium im Bereich des Sicherheits- und Katastrophenmanagements absolviert hat, zur Arbeit, Leistung und Erfolg von Stäben- und Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements bei Einsätzen promoviert hat, eine Professur ausübt, die sich speziell mit Stabsarbeit und Führung von Einsätzen im Kontext

01:35:48 1

Soweit im Untersuchungsausschuss des Landtags ein Krisenforscher angehört worden ist, der Kritik am Gutachten von Prof.

01:35:54 1

Dr. Gießler geübt hat, vermögen dessen Ausführungen aus unserer Sicht in keiner Weise das Gutachten von Prof.

01:36:02 1

Dr. Gießler zu erschüttern.

01:36:04 1

Der Krisenforscher monierte zwar, dass keine Modellierung oder Simulation des hypothetischen Ereignisablauf anhand verfügbarer Daten erfolgt sei, kommt aber im Kern zu demselben Ergebnis wie Prof.

01:36:18 1

Dr. Gießler, nämlich, dass eine mit Sicherheit oder genauer gesagt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit richtige Simulation des hypothetischen Ereignisablaufs überhaupt nicht möglich sei.

01:36:31 1

Eine solche Sicherheit gäbe es nun einmal nicht bei Modellierungen oder Simulationen.

01:36:36 1

Aber genau diese Sicherheit, die ist erforderlich, um zu einer Verurteilung eines Menschen zu kommen.

01:36:44 1

Das mag dem Krisenforscher, das mag der nicht wahrhaben wollen, aber es ist so juristisch.

01:36:51 1

Wir haben Professor Dr. Gießler noch einmal um Präzisierung seiner Ausführungen gebeten, aufgrund dessen im Kern ist das gleich geblieben.

01:37:03 1

Er hat, ich will es kurz machen, noch einmal im Endeffekt bestätigt, dass diese gesamten Modellrechnungen auf Parametrierungen beruhen, die wiederum unzählige Abbiegemöglichkeiten und Alternativen aufweisen, die wiederum unter unzähligen Unwägbarkeiten und Wahrscheinlichkeiten leiden, Annahmen, Wahrscheinlichkeiten und mit jeder weiteren

Wahrscheinlichkeit erhöht sich wieder die Wahrscheinlichkeit oder verringert sich die Wahrscheinlichkeit,

01:37:28 1

am Ende bleibt eine Wahrscheinlichkeit.

01:37:36 1

Im Endeffekt brauchen wir im Strafrecht Gewissheit.

01:37:39 1

Das ist im deutschen Strafrechtssystem so angelegt.

01:37:45 1

Letztlich bleibt daher die Feststellung, dass zwar nachgewiesen ist, dass die Organisationen des Katastrophenschutzes und des Führungssystems im Landkreis defizitär waren, Es lässt sich aber nicht nachweisen, dass durch eine optimalere Organisation bei einer derartigen Naturkatastrophe wie 2021 im Ahrtal eingetretene Personenschäden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermieden worden wären.

01:38:12 1

Damit kommt die Staatsanwaltschaft insgesamt zu dem Ergebnis, dass ein strafbares Verhalten nicht erweislich ist.

01:38:24 1

Diese konnte als solche weder verhindert noch verändert werden.

01:38:28 1

Sie geschah.

01:38:30 1

Sie erstreckte sich über einen Tatort von fast 70 Kilometern, rechts und links der Ahr.

01:38:35 1

Aber tausende Menschen in vielen Orten, mit sehr unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, waren in unterschiedlicher Weise betroffen.

01:38:44 1

Die Katastrophe zog sich über mehr als zwölf Stunden hin.

01:39:16 1

Was sich wie ein roter Faden durch dieses Ermittlungsverfahren zieht, ist die rückblickende Erkenntnis, dass bestimmte Dinge zu einem bestimmten Zeitpunkt die Rettung von mehr Menschen wahrscheinlicher gemacht hätten.

01:39:29 1

Aber das Lagebild war bis zuletzt unklar, weil die Flut so unvorstellbar war.

01:39:35 1

Wir wissen nicht, was gewesen wäre, wenn.

01:39:38 1

Wir wissen nicht, was passiert wäre, wenn.

01:39:41 1

Wir haben im Ermittlungsverfahren nie die Gewissheit erlangt, die in diesem Punkt nötig ist.

01:39:47 1

Ich weiß, dass das schwer zu verstehen ist, weil vieles zuerst mal so naheliegend erscheint.

01:39:56 1

Aber im Endeffekt, wenn man dem dann näher tritt, kommt man immer an den Punkt, wo es spekulativ wird.

01:40:04 1

Und das ist eben keine Grundlage für eine Verurteilung.

01:40:09 1

Und bei dieser Sachlage muss die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen, weil eine Verurteilung nicht wahrscheinlich ist.

01:40:15 1

Ich weiß, dass viele sich ein Gerichtsverfahren wünschen.

01:40:21 1

Die Strafprozessordnung in Deutschland sieht aber nicht vor, dass die Staatsanwaltschaft dem Gericht einen schwierigen Fall sozusagen zur weiteren Entscheidung einfach präsentieren kann.

01:40:35 1

Das Gesetz verlangt, dass eine Verurteilung mindestens wahrscheinlich ist, und das ist hier nicht der Fall.

01:40:40 1

Dann muss die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen.

01:40:47 1

Gegen diese Entscheidung besteht die Möglichkeit für Opfer und Angehörige von Opfern Beschwerde einzulegen, dann wird zunächst die Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz darüber zu befinden haben, beurteilen sie die Lage genauso, gibt es noch die Möglichkeit das Oberlandesgericht anzurufen, so dass letzten Endes auf jeden Fall die Möglichkeit besteht, dass ein Gericht

01:41:17 1

Ich möchte noch betonen, die Staatsanwaltschaft hat völlig unabhängig von äußeren Einflüssen entschieden.

01:41:25 1

Unabhängig und objektiv.

01:41:28 1

Das ist eine schwere Entscheidung für uns.

01:41:31 1

Wir wissen um die Erwartungshaltung vieler.

01:41:35 1

Die Staatsanwaltschaft muss aber als dass die Justizorgane ausschließlich nach Recht und Gesetz entscheiden, auch wenn dies im Einzelfall unbequem ist.

01:41:47 1

Und das haben wir getan.

01:41:49 1

Ich weiß, dass viele sich eine Aufarbeitung der Schuldfrage in einer öffentlichen Hauptverhandlung wünschen.

01:41:54 1

Und ich weiß, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft manche enttäuschen wird.

01:41:59 1

Ich weiß, dass es schwer ist, sich angesichts all des persönlichen Leids und der Trauer von Emotionen freizumachen.

01:42:08 1

Ich erwarte das auch nicht von jedem.

01:42:12 1

Ich weiß, dass es einfach teilweise unmöglich ist.

01:42:17 1

Aber ich habe versucht, eine schwierige und schwere Entscheidung verständlich zu erklären.

01:42:24 1

Und ich würde mir einen sachlichen Umgang damit wünschen.

01:42:28 1

Wir müssen, so schwierig das ist, von dem Gedanken uns lösen, dass solche extremen Ereignisse immer irgendwie einen strafrechtlich Schuldigen haben müssen.

01:42:41 1

Manche Ereignisse geschehen einfach und sind von einem einzelnen Menschen nicht beherrschbar.

01:42:48 1

Wir haben es hier eben nicht, wie unlängst bei der Anhörung im Untersuchungsausschuss erwähnt, mit einem einzelnen Systemsprenger zu tun, sondern mit einem in Teilen defizitären Gesamtsystem, da sich einer derartigen Extremkatastrophe in diesem Fall als nicht gewachsen erwiesen hat.

01:43:09 1

Was am Ende bleibt, meine Damen und Herren, ist die Hoffnung, dass die Erkenntnisse aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz dazu beitragen können, künftig vielleicht in diesem Gesamtsystem des Katastrophenschutzes und des Bevölkerungsschutzes besser gewappnet zu sein, wenn etwas kommt, womit niemand gerechnet hat.

01:43:35 1

Vielleicht gelingt es uns so in dem Sinne, ein wenig jetzt wieder nach vorne zu schauen.

01:43:40 1

Und damit wäre ich mit meinen Ausführungen an dem Punkt am Ende und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

01:43:52 2

Ja, soweit die Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Koblenz zur Entscheidung, keine Anklage zu erheben gegen den damaligen Landrat des Landkreises Ahrweiler, Jürgen Pföller und einen Mitglied des Krisenstabs in der Flutnacht.

01:44:08 2

Die Staatsanwaltschaft hatte ermittelt, ob in der Flutkatastrophe im Ahrtal Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn diese beiden Akteure anders gehandelt hätten, beispielsweise früher gewarnt hätten.

01:44:19 2

Sowas müsse aber zu 100 % sicher sein, um jemanden anklagen zu können, hat Herr Mannweiler ausgeführt und das sei eben in diesem Fall nicht gegeben.

01:44:29 2

Indirekt hat der Oberstaatsanwalt schon deutlich gemacht, dass Jürgen Pföhler seinen Aufgaben und Pflichten nicht nachgekommen sei.

01:44:37 2

Es sei aber nicht die Aufgabe der Behörde zu befinden, ob jemand charakterlich versagt hat oder seiner politischen Verantwortung nicht nachkommt.

01:44:45 2

Manweiler hat auch festgestellt, dass die Gesamtverantwortung durchgehend bei Herrn Pföller lag, also bei dem damaligen Landrat.

01:44:52 2

Das kann man als Entlastung des Mitbeschuldigten aus dem Krisenstab bewerten.

01:44:57 2

Wir werden gleich die Begründung noch mal analysieren und besprechen mit unserem Kollegen Kolja Schwarz, der vor Ort in Koblenz ist.

01:45:03 2

Jetzt gucken wir aber mal auf eure Kommentare.

01:45:06 2

Wir streamen ja gerade auch auf Facebook und YouTube.

01:45:18 2

Veit de Gleyder sagt, der Landrat ist für mein Verständnis dafür verantwortlich, dass die Menschen nicht frühzeitig gewarnt und evakuiert wurden.

01:45:25 2

Und Claudio Titian sagt, es ist nie jemand verantwortlich in Deutschland, beschwert sich an der Stelle.

01:45:31 2

Auf Facebook gibt es auch noch sehr, sehr viele Kommentare von euch.

01:45:34 2

Heidi sagt, es ist ein Skandal.

01:45:38 2

Sobald ein Mensch ein politisches Amt hat, hat er Narrenfreiheit.

01:45:42 2

Hans-Joachim sagt, unfassbar.

01:45:44 2

Fragt, wo ist die Gerechtigkeit?

01:45:45 2

Das sei ein Justizskandal.

01:45:47 2

Das dürfe nicht sein.

01:45:48 2

Wer Verantwortung trägt, muss sich der Verantwortung auch stellen.

01:45:51 2

Und Frank sagt, ein weiterer Schlag ins Gesicht der Ahrtaler Einwohner.

01:45:57 2

Marion findet er, und meint damit Oberstaatsanwalt Mannweiler, erklärt es schon sehr ausführlich, das findet sie gut.

01:46:07 2

Heute um 15.30 Uhr findet in Koblenz in einem Hotel noch eine Pressekonferenz statt und zwar von Angehörigen der Opfer der Flutkatastrophe.

01:46:15 2

Die werden da zu Wort kommen.

01:46:16 2

Es soll auch die Möglichkeit geben, mit betroffenen Vertretern und Opferangehörigen in Austausch zu kommen.

01:46:22 2

Konstantin Pleking ist für uns vor Ort.

01:46:25 2

Konstantin, wie wurde denn da die Erklärung des Oberstaatsanwalts aufgenommen?

01:46:32 1

Hinterbliebende der Flutkatastrophe haben hier heute auch eine weitere Pressekonferenz angekündigt.

01:46:38 1

Was jetzt schon klar ist, dass Sie überhaupt nicht zufrieden sind mit dem, was die Staatsanwaltschaft Koblenz entschieden hat.

01:46:44 1

Und für Sie ist es ein Riesenproblem, dass das Verfahren jetzt eingestellt worden ist.

01:46:49 1

Sie halten das auch für einen Justizskandal.

01:46:51 1

Sie bemängeln unter anderem, das haben Sie auch schon zum Teil gestern gesagt, dass Sie nicht richtig gehört worden sind in dem Verfahren, dass Sie nicht genug Akteneinsicht bekommen.

01:47:03 1

Sie haben sich auch schon beim Justizministerium von Rheinland-Pfalz beschwert.

01:47:06 1

Das hat sich allerdings für nicht zuständig erklärt.

01:47:10 1

Und jetzt wollen Sie weitere juristische Schritte einleiten, wie Sie hier gegenüber mir angekündigt haben.

01:47:15 2

Es wird keine Anklage geben gegen den ehemaligen Landrat des Kreises Ahrweiler, Jürgen Pföller und ein weiteres Mitglied der Kriseneinsatzleitung an dem Abend.

01:47:25 2

Das hat die Staatsanwaltschaft Koblenz entschieden aufgrund ihrer Ermittlungsergebnisse und eben ihre Begründung erklärt in der Pressekonferenz.

01:47:32 2

Wir gucken uns die entscheidenden Punkte jetzt zusammen genauer an mit meinem Kollegen Kolja Schwarz.

01:47:37 2

Kolja, du bist für uns noch vor Ort, hast die Pressekonferenz verfolgt.

01:47:41 2

Kannst du noch mal zusammenfassen, auch für die Leute, die gerade erst einschalten, wie der Oberstaatsanwaltschaft diese Entscheidung begründet hat?

01:47:51 1

Ja, das kann ich versuchen.

01:47:53 1

Es war ja eine sehr lange Pressekonferenz und der Oberstaatsanwalt hat hier sehr ausführlich begründet, warum er am Ende zu keiner Strafbarkeit gekommen ist.

01:48:00 1

Er hat ausdrücklich gesagt, hier sind Fehler geschehen, hier sind Fehler gemacht worden, sowohl vom Landrat als sicherlich auch von der Technischen Einsatzleitung.

01:48:09 1

Und sowohl im Vorfeld als auch am Tag des Unglücks sind Fehler geschehen.

01:48:13 1

Aber er hat immer wieder betont, vieles konnte man auch nicht vorhersehen bei dieser Flutkatastrophe.

01:48:19 1

Vieles konnte man am Nachmittag noch nicht wissen, als man die Pegelstände, als man die Prognosen bekommen dass es so schlimm wird, hat keiner vorhergesagt, nicht in den Tagen davor und auch am Tag selber ist vieles nicht gesagt worden.

01:48:30 1

Und für eine Strafbarkeit, da muss man eben ganz genau wesentliche Punkte beweisen.

01:48:36 1

Also wenn es am Ende zu einer Verurteilung kommen sollte, dann muss man ganz wesentliche Punkte beweisen, unter anderem, dass Menschen sicher noch am Leben wären, wenn der Landrat hier richtig gehandelt hätte.

01:48:48 1

Und da sagt die Staatsanwaltschaft, das ist nicht möglich und begründet das vor allem damit, also hat es an vielen Punkten durchdekliniert, hat gesagt, was wäre gewesen, wenn man früher gewarnt hätte, die Menschen.

01:48:58 1

Wären diese Warnungen bei den Menschen angekommen, wie wären sie da angekommen und hätten die Menschen dann auch ihre Wohnungen verlassen?

01:49:06 1

Vielfach sei es nämlich auch so gewesen, dass Menschen die Wohnungen dann trotzdem nicht verlassen hätten, dass man da viel hätte diskutieren müssen.

01:49:12 1

Außerdem war es den Feuerwehren oft auch gar nicht mehr möglich gewesen, zu den Wohnungen zu kommen.

01:49:17 1

Also er hat ja sehr viel aufgezählt.

01:49:19 1

Im Endeffekt, man kann es am Ende nicht beweisen, sagt hier die Staatsanwaltschaft Koblenz, aber das kann man natürlich überprüfen

01:49:27 2

Hältst du denn die Ausführungen für plausibel?

01:49:34 2

Also ich muss sagen, das was er

01:49:44 1

Jetzt kenne ich nicht diese 30.000 Akten.

01:49:46 1

Ich weiß nicht, was die Zeugen alles ausgesagt haben.

01:49:50 1

Von daher, man fragt sich natürlich und man hat sich im Vorfeld gefragt, hätte man nicht hier bei den einzelnen Menschen, die ihr Leben gelassen haben, bei Einzelnen zumindest sagen können, doch, die hätte man noch erreichen können, die hätte man noch warnen können, die hätten ihre Wohnung verlassen.

01:50:05 1

Das habe ich mich im Vorfeld schon gefragt.

01:50:08 1

Die Staatsanwaltschaft ist hier nicht alle Fälle durchgegangen und hat das im Einzelnen aufgeführt.

01:50:12 1

Deswegen lässt sich das schwer sagen, ob sie das gründlich genug geprüft haben und ob das nachvollziehbar ist.

01:50:20 1

Ja, es ist eine Katastrophe gewesen, die es so noch nie gab, die wirklich niemand so vorhergesehen hat, vorhergesagt hat.

01:50:28 1

Und auch am Tag selber, die Pegelstände sind variiert.

01:50:32 1

Ja, es gab Warnungen.

01:50:34 1

Es gab auch zum Beispiel die Frau Weigand, die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenahr, die gesagt hat, Leute, ruft den Katastrophenalarm aus.

01:50:43 1

Aber auch da der Staatsanwalt hier sehr genau ausgeführt, dass das so groß nichts geändert hätte und dass man dann wahrscheinlich auch nicht Menschen gerettet hätte.

01:50:52 1

Jedenfalls könnte man es nicht sicher sagen.

01:50:55 1

Ja, ich muss ein bisschen noch schwanger gehen mit diesem Ergebnis, mit den Begründungen.

01:50:59 1

Ich denke, man kann das so nachvollziehen.

01:51:01 2

Ja, man hat ja schon auch den Eindruck, dass das Strafrecht an der Stelle die beiden Akteure schützt.

01:51:06 2

Warum ist das Strafrecht da so aufgestellt?

01:51:11 1

Ja, ich würde nicht sagen, dass das Strafrecht die Akteure schützt, aber Strafrecht, man kann Menschen nur verurteilen wegen strafrechtlichen Taten, wenn das ganz klar im Gesetz steht.

01:51:23 1

Also man wird natürlich in Deutschland nicht für jeden Fehler verurteilt.

01:51:27 1

Auch das hat der Staatsanwalt hier sehr gründlich ausgeführt.

01:51:31 1

Menschen machen Fehler, gravierende Fehler, Fehler, die sehr, sehr schlimm sind, aber nicht jeder dieser Fehler steht im Strafgesetzbuch und nicht für jeden Fehler kann man dann auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

01:51:42 1

Und, und das ist natürlich richtig, ein Gericht muss am Ende Straftaten beweisen und man kann nicht einfach sagen, wahrscheinlich wäre es so oder so gewesen.

01:51:53 1

Man muss vielleicht auch sagen, ich weiß, viele Angehörige der Opfer, das haben sie gestern und heute auch schon gesagt, haben große Hoffnung auch in dieses Verfahren gelegt, haben gesagt, wir wollen, dass da eine Aufklärung auch in einem Gerichtssaal stattfindet.

01:52:09 1

Aber man muss sagen, man darf dem Strafrecht da eben auch nicht zu viel aufhalsen.

01:52:13 1

Dass hier Fehler gemacht worden sind, das ist ganz klar, das steht ganz klar fest.

01:52:17 1

Dafür gibt es aber auch andere Möglichkeiten und ich glaube, den Angehörigen wäre es wahrscheinlich noch viel, viel wichtiger gewesen, wenn die Verantwortlichen sich mal entschuldigt hätten, wenn die sich hingestellt hätten, gesagt hätten, ja, wir haben da Fehler gemacht.

01:52:30 1

Sowohl im Vorfeld als auch in der Nacht und an dem Fluttag.

01:52:33 1

Wir entschuldigen uns dafür, dass das so passiert ist, wie es passiert ist.

01:52:37 1

Das hätte wahrscheinlich viel, viel mehr gebracht als ein Strafverfahren.

01:52:41 1

Aber ich kann natürlich auch sehr gut nachvollziehen, dass den Angehörigen auch dieses Strafverfahren sehr, sehr wichtig war.

01:52:49 2

Jetzt eigentlich noch für Möglichkeiten.

01:52:50 2

War das jetzt heute das letzte Wort in diesem Fall?

01:52:57 1

Nein, das war es nicht.

01:52:58 1

Die Staatsanwaltschaft hat das jetzt so entschieden und das ist auch ihre Zuständigkeit.

01:53:04 1

Also die Staatsanwaltschaft muss nach einem Ermittlungsverfahren entscheiden, ob sie Anklage erhebt oder ein Ermittlungsverfahren einstellt.

01:53:10 1

Aber das ist nicht das letzte Wort.

01:53:12 1

Die Angehörigen, die Verletzten, die Angehörigen der Opfer, der Toten, die haben hier die Möglichkeit, sich dagegen zu beschweren, also Beschwerde einzureichen bei der Generalstaatsanwaltschaft.

01:53:24 1

Die Generalstaatsanwaltschaft wird das dann noch mal überprüfen und wenn die sagt, da war alles in Ordnung, dann haben die Angehörigen und die Verletzten auch noch mal die Möglichkeit, mit dem

sogenannten Klageerzwingungsverfahren das vor Gericht zu bringen und dann schaut sich das Oberlandesgericht die Entscheidung der Staatsanwaltschaft an, nicht in

01:53:54 1

Also gab es hier tatsächlich keinen hinreichenden Tatverdacht, um ein Strafverfahren in einem Gerichtssaal zu eröffnen?

01:54:01 1

Oder muss die Staatsanwaltschaft doch Anklage erheben?

01:54:04 1

Dann würde das Oberlandesgericht der Staatsanwaltschaft sagen, doch, ihr müsst das jetzt doch noch machen.

01:54:09 2

Ja, wenn das so weit kommen könnte, kannst du noch mal erklären, warum überhaupt die Staatsanwaltschaft so eine Entscheidung vorab trifft und nicht direkt ein Gericht?

01:54:19 1

Ja, das ist so, weil die Staatsanwaltschaft in Deutschland für Ermittlungen zuständig ist.

01:54:25 1

Immer wenn es einen Anfangsverdacht für eine Straftat gibt, dann ist die Staatsanwaltschaft zuständig, dann muss sie Ermittlungen aufnehmen.

01:54:33 1

Und nach diesen Ermittlungen, und da haben wir heute sehr gehört, wie lang und warum die auch so lange gedauert haben, wie schwierig die waren, nach den Ermittlungen muss die Staatsanwaltschaft diese dann bewerten und schauen, was sie hat.

01:54:56 1

Wenn sie aber zu dem Ergebnis kommt, dass ein Freispruch wahrscheinlicher ist, dann darf sie auch nicht anklagen, dann muss sie einstellen.

01:55:03 1

Dafür ist die Staatsanwaltschaft in Deutschland zuständig, das ist eine objektive, eine neutrale Behörde.

01:55:09 1

Sicherlich, auch da passieren Fehler, das will ich gar nicht ausschließen.

01:55:19 1

Und es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass das anders bewertet wird, aber man sollte da auch nicht zu viel Hoffnung reinlegen, denn wenn die Staatsanwaltschaft das gut und richtig begründet hat, dann wird das vielleicht das Oberlandesgericht dann eben auch nicht anders sehen.

01:55:32 2

Alles klar.

01:55:36 2

Das war es bis hierhin mit unserem SWR aktuell live.

01:55:48 2

Heute Abend um 19.30 Uhr gibt es die auch noch mal in den Fernsehnachrichten und danach im Anschluss um 20.15 Uhr ein SWR-Extra zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft.

01:55:58 2

Ich bedanke mich bis hierhin fürs Zuschauen.

01:56:01 2

Macht's gut, bis bald.